Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Anzeigenpreis Mk. 125,— die Kleinzeile — Fernsprechanschluß Nr. 1291

Bezugspreis Mk. 900,— vierteljährlich

Blatt des Hauptvereins der deutschen Bauernvereine T. z.

Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Poznań T. z.

20. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. — 22. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten.

Nr. 39 — Poznań (Posen), Wjazdowa 3, den 21. Oktober 1922 — 3. Jahrgang

An unsere Leser.

Die Preise für Druck und Papier sind wieder so sehr gestiegen, daß wir leider genötigt sind, das Bezugsgeld für unser Blatt für die Monate November und Dezember auf 400,— Mk. im Monat festzusetzen.

Die Schriftleitung.

1 Ackerbau. 1

Vom statistischen Hauptamt.

Monitor Polski Nr. 230 vom 10. Oktober 1922.

Das statistische Hauptamt versendet folgende Mitteilung über die Ernten des Jahres 1922: Im Laufe der zweiten Hälfte des Monats September sind eingehendere und genauere Angaben über den Ertrag der vier wichtigsten Getreidearten auf Grund des vollzogenen Ausdrusches eingegangen, in Anbetracht dessen das Statistische Hauptamt schon jetzt in der Lage ist, genauere Zahlen bezüglich der Ernte anzugeben, jedoch mit dem Vorbehalt, daß dies noch nicht endgültig festgestellte Zahlen sind. Aus diesen Zahlen geht hervor, daß der durchschnittliche Ertrag etwas niedriger sein wird, als im Monat August vor Beendigung der Ernte vorauszusehen war, namentlich beträgt der durchschnittliche Ertrag in metrischen Zentnern (= 100 Kilogr.) von einem Hektar (1,8 poln. Morgen, 4 Magdeburger Morgen, 0,9 Djessatinen) wie folgt:

Für ganz Polen:

Sommerweizen	Winterweizen	Winterroggen	Sommergerste	Hafer
10,2	11,1	11,3	11,3	11,2

In den einzelnen Wojewodschaften:

Wojewodschaft:	Weizen:	Roggen:	Gerste:	Hafer:
Warszawa	8,9	10,1	10 9	11 2
Łódź	11.4	11,6	13.3	11,5
Kielce	9,8	9,9	9,5	8 8
Lublin	10,6	11,4	11,1	11,1
Bialystok	11.3	10.3	9,7	9,5
Wilna	7,2	7,6	7,0	8,3
Nowogródek	9,9	7,9	8 3	7 7
Polene	8,4	9,5	8,9	6 9
Wołyń	12,9	11,9	9,1	11.6
Poznań	16,0	14,9	17,8	17.8
Pomorze	14.2	13,7	16,3	15,4
Kraków	10,6	10,5	10,6	10 4
Lwów	10,3	11,9	12,8	11,8
Stanisławów	10,7	12 5	11.3	13,0
Tarnopol	11.5	12,8	10,5	11,3

In Anbetracht des Obigen wird die Gesamternte für Polen mit dem Wilnaer Gebiet, jedoch ohne Oberschlesien, betragen: Weizen 1 150 000 Tonnen, Roggen 5 132 000 Tonnen, Gerste 1 297 000 Tonnen und Hafer 2 655 000 Tonnen.

Bei einem Vergleich mit dem vergangenen Jahr, ohne Berücksichtigung des Wilnaer Gebiets (für welches für das vergangene Jahr die Daten fehlen), ist mehr Weizen um 12,6 Prozent, Roggen 17,6 Prozent, Gerste um 4,1 Prozent und Hafer um 19,3 Prozent angebaut worden.

2 Arbeiterfragen. 2

Arbeitszeit im Winterhalbjahr.

Infolge der amtlichen Änderung der Warschauer, in die mitteleuropäische Zeit, einigten sich die endesunterzeichneten Verbände dahingehend, daß die Arbeit in der Landwirtschaft im laufenden Winterhalbjahr am Morgen eine Stunde eher beginnt und dafür abends eine Stunde eher endigt, wie in der Tabelle des § 2 Tarifkontrakt des Jahres 1922/23 angegeben ist.

Posen, den 10. Oktober 1922.

Zjednoczenie Producentów Rolnych
St. von Fragstein.

Hauptverein der deutschen Bauernvereine
Sonderausschuß Arbeitgeberverband
W. Friederici.

Związek Robotników Rolnych.

Zjednoczenie Zawodowe Polskie
Piotr Winowski. Jan Jankowiak.

Związek Zawodowy Robotników Rolnych Rzeczypos. Polski
Kiełbasiewicz.

Chrześcijańskie Towarzystwo Robotników Rolnych
Gryczka.

3 Bank und Börse. 3

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 16. Oktober 1922.

3½ % Posen. Pfandbr.	—,—	Cegielski-Akt. I-VII. em. und VIII. em.	580,—
Bank Związku-Akt.	240.—	Herzfeld Victorius-Akt.	435,—
Bank Handl. Poznań-Akt.	360,—	Bentzki-Akt.	—,—
Kwilecki, Potocki i Ska.-Akt.	430,—	Akwawit-Akt.	—,—
Dr. Rom. May-Akt.	1405.—	Auszahlung Berlin	3,69
Patria-Aktien	525.—	4% Präm. Staatsanleihe (Miljonówka)	165,—

Kurse an der Warschauer Börse vom 17. Oktober 1922.

1 Dollar = polnische Mark	10 600,—	1 Pfd. Sterling = poln. Mark	47 000,—
1 deutsche Mark = polnische Mark	3.80	1 tschechische Krone = poln.	360,—
		Zyradow-Aktien	—,—

Kurse an der Danziger Börse vom 16. Oktober 1922.

1 Dollar = deutsche Mark	2890,—	100 polnische Mark = deutsche Mark	27 12
1 Pfund Sterling = deutsche Mark	12850,—	Telegr. Auszahlung London	

Kurse an der Berliner Börse vom 16. Oktober 1922.

Holl. Gulden, 100 Gulden = deutsche Mk.	112000.—
Schweizer Francs, 100 Frs. = deutsche Mark	59200.—
1 engl. Pfund = deutsche Mark	12775.—
Polnische Noten, 100 poln. Mark = deutsche Mark	27.50
Kriesnoten	—.—

1 Dollar	deutsche Mark	2880,—
5% Deutsche Reichsanleihe		—,—
4% Posen Pfandbriefe		—.—
3½% Posen. Pfandbr.		40,25
Ostbank-Aktien	(13. 10. 22)	198.—
Oberschl. Kokswerke	dto.	2500.—
Hohenlohe-Werke	dto.	2490 —
Laura-Hütte		4525,—
Oberschl. Eisenbd.		2200.—

Banknotenumlauf.

Nach der uns vorliegenden, zuletzt im Dziennik Urzędowy Ministerstwa Skarbu vom 31. 8. 22 veröffentlichten Monatsbilanz vom 30. Juni 1922 betrug die Staatsschuld bei der Polska Krajowa Kasa Pożyczkowa 235 Milliarden, der Banknotenumlauf dieser Kasse 300 Milliarden. Auf Grund der Gesetze vom 25. 9. 22 (Dz. Ust. Nr. 84) ist der Finanzminister ermächtigt worden, die Anleihe bis auf 370 Milliarden zu erhöhen, während der Banknotenumlauf bis 350 Milliarden betragen darf.

4 Bauernvereine. 4

Versammlungsrecht der Bauernvereine.

Wiederholt ist es vorgekommen, daß Versammlungen der Bauernvereine an ihrem Verlauf gehindert wurden, weil sie nicht polizeilich angemeldet oder gar nicht genehmigt waren. In anderen Fällen wieder verlangt die Polizei, während der Versammlung anwesend zu sein. Zur Orientierung teilen wir deshalb unsere grundsätzliche Stellungnahme in diesen Fragen mit.

Sowohl Art. 108 der Verfassung wie auch § 1 des Vereinsgesetzes vom 19. 4. 1908 erkennen allen Staatsangehörigen das Recht zu, Vereine zu gründen und sich zu versammeln, sofern nur die dabei verfolgten Zwecke nicht den Strafgesetzen zuwiderlaufen. Von dieser allgemeinen Versammlungsfreiheit nennt das Gesetz nur zwei Ausnahmen:

1. Nach § 5 bedürfen *öffentliche* Versammlungen zur Erörterung *politischer* Angelegenheiten der polizeilichen *Anmeldung*.
2. § 7 schreibt für *öffentliche* Versammlungen unter *freiem Himmel* polizeiliche *Genehmigung* vor, gleichgültig, ob es sich dabei um politische Versammlungen handelt oder nicht.

Von diesen Beschränkungen trifft die des § 5 in keinem Falle auf die Bauernvereine zu, weil sie ja keine politischen Vereine sind, sondern laut Statut rein wirtschaftliche Ziele verfolgen. Wir machen bei der Gelegenheit darauf erneut aufmerksam, daß von unseren Versammlungen jegliche Politik strengstens fernzuhalten ist, um den wirtschaftlichen Charakter der Vereine zu wahren.

Auch die zweite Ausnahme wird im allgemeinen auf die Bauernvereine keine Anwendung finden, da ihre Versammlungen nicht als öffentliche unter freiem Himmel abgehalten werden. Wenn in Ausnahmefällen Veranstaltungen der Bauernvereine unter freiem Himmel stattfinden, ist die polizeiliche Genehmigung 24 Stunden vorher einzuholen.

Zu nichtöffentlichen Versammlungen hat die Polizei keinen Zutritt. Versammlungen der Bauernvereine, zu denen nur die eingeschriebenen Mitglieder der Vereine oder besonders geladene Gäste Zutritt haben, sind als nichtöffentliche Versammlungen anzusehen.

Hauptverein der deutschen Bauernvereine.

10 Buchführung. 10

Guts- und Wirtschaftskarten.

Die *Gutskarte* soll dem Landwirt in der Hauptsache die Wirtschaft klar vor Augen führen, in erster Linie die Schlageinteilung, jeder Schlag in einer anderen Farbe gehalten, auch die niedlichen Außenschläge; Wiesen, Wald, Moor, Dauerweiden usw. auch verschiedenfarbig, aber mit kleinen Zeichen, wie die Generalstabskarten sie haben. In jedes Stück wird die Morgenzahl hineingeschrieben. Am Rande: Flächenregister, also die Morgenzahl jedes Schlages und die Summe, ebenso für die Außenschläge, Wiesen, Wälder usw., kurz und übersichtlich. Wird das Gut ganz neu vermessen, so ist es praktisch, die Karte in großem Maßstab 1 : 2500 machen zu lassen, als Unterlage (und Kostenersparnis) für spätere kulturtechnische Zwecke, Parzellierungen, Grenzregulierungen usw. In vielen Fällen kann die alte Katasterkarte für die Anfertigung der Wirtschaftskarte mit Schlageinteilung dienen. Manche Katasterkarten, vor mehr als einem halben Jahrhundert nur für die Schätzung angefertigt, aber auch neuere sind für unseren Zweck zu ungenau.

1. Viele Güter haben überhaupt keine Karte, nach dem Grundsatz: „Was nicht da ist, ist eben überflüssig, also nicht nötig."

2. Viele Güter haben überhaupt keine (geometrischen) Grenzzeichen, weder oberirdische noch unterirdische Vermarkung. Wünschenswert und für den Grundbesitz enorm praktisch wäre es, doch endlich die Grenzen mathematisch genau zu vermarken und damit die Eigentumsverhältnisse zu klären; eine einmalige Ausgabe, die den Eigentümer und auch Kind und Kindeskind vor Prozessen schützt. Ein Prozeß, zum Beispiel durch Parzellierungen auf dem Nachbargut, gerade an der Grenze, kommt über Nacht. Rechtzeitige Einigung, Festlegung, Grenzanerkennung, beugt allem Unheilanfang vor. Dieses wäre zu überlegen, bevor man sich eine Gutskarte machen läßt.

3. Für die Wirtschaftskarte sind die gegenwärtigen Nutzungsgrenzen nach dem augenblicklichen Besitzstande maßgebend. (Für die Tasche, zum Mitnehmen läßt man sich eine Verkleinerung zum Zusammenklappen machen.)

Größere Güter lassen sich zum Schluß summarisch aber zweckmäßig auf den käuflichen Blättern der Landesaufnahme, den Meßtischblättern im Maßstabe 1 : 25 000, farbig darstellen. Da sieht man denn auf den ersten Blick, schön übersichtlich, alle Grenzen, bereits zum großen Teil auf den Blättern gedruckt vorhanden, die ganze Nachbarschaft, Schlageinteilung für Feld und Wald, alle Enclaven „feindliche" Enclaven oder Keile, Chaussee, Bahn, Kanal, Kreisstadt, immer im Zusammenhang mit dem eigenen Besitz, der farbig alle Nutzungsarten aufweist. Wünschenswert wäre es, die Besitzverhältnisse in großen Zügen, mit farbigen Grenzstreifen oder Flächen für eine ganze Provinz auf den genannten Meßtischblättern darzustellen. (Auch zur Frage des Drittels.) Regierung, Landesvertretung, Kreise, Domänen und Forstverwaltung, Städte, Großgrundbesitz sind daran interessiert und könnten sich durch Ausführung dieser einfachen und gemeinnützigen Arbeit für die nächste schwere Zukunft um das Land verdient machen. (Livland hatte derartige farbige Karten, mit den Grenzen der Gutsbezirke, Städte, Domänen usw. für das ganze Land schon vor dem Kriege, die Kreiswegkarten im Maßstabe 1 : 84 000). Die geringen Kosten für den Arbeitsaufwand machen sich durch spätere Arbeitsersparnis für die Behörden und Grundbesitzer, ferner durch Einzelverkauf der Blätter bezahlt.

Aus der Praxis: Mancher Gutsbesitzer geht mit sauersüßem Lächeln daran, sich eine Karte machen zu lassen. Ist die Karte nun so weit vorgeschritten, daß man aus dem Meer von Ziffern, Polygonlinien, Ordinaten und anderen Fremdwörtern Land winken sieht, also die Schlaggrößen als Zweck der Übung, so wird sie in halbgarem Zustande dem verzweifelten Künstler entrungen, triumphierend dem Besuch oder Nachbarn vorgewiesen und kann plötzlich gar nicht schnell genug fertig gemacht werden. „Machen Sie mir doch auch solch eine kleine Schlagtafel, zum Zusammenklappen und in die Tasche zu stecken, eine für mich, eine für den Inspektor, eine als Reserve!"

Manchem Grundbesitzer mag mit diesen möglichst kurz gefaßten Hinweisen gedient sein, nach dem Grundsatz: „Zureden hilft." Ganz wie bei der ebenfalls nützlichen Lebensversicherung. Eine Besprechung mit dem nächsten Fachmann ergibt das Zweckmäßigste, also Vermessung des Gutes mit oder ohne Grenzvermarkung, oder Anfertigung der Wirtschaftskarte nach der alten Katasterkarte usw. Vielleicht können die vorstehenden Betrachtungen etwas dazu beitragen, auch die genaue Schlagberechnung zu fördern, als Grundlage des Ackerbaues in dieser Zeit der gesteigerten Ansprüche an jegliche Produktion. Damit wäre der Zweck dieser Zeilen erreicht.

Oberförster a. D. G. *Feldt*, z. Zt. Barten Ostpr.

Vorstehende Zeilen entnehmen wir der „Georgine" und weisen darauf hin, daß Anträge auf Anfertigung von Gutskarten die Meliorationsabteilung des Hauptvereins der deutschen Bauernvereine entgegennimmt.

11 Dünger. 11

Die Feststellung des Düngerbedürfnisses der Böden durch einfache Düngungsversuche.

Die Düngerabteilung, Geschäftsstelle 2, der „Deutschen Landwirtschaftlichen Gesellschaft" Berlin SW. 11, Dessauer Straße 14,

veröffentlicht eine Anleitung zur Feststellung der Düngerbedürfnisse der Böden, die wir im Nachstehenden folgen lassen. Wir empfehlen unseren Lesern gleichzeitig die Ausführung derartiger Versuche, die bei den ungeheuren Düngemittelpreisen dringend notwendig sind. Die Schriftleitung.

Die Ergebnisse zahlreicher Düngungsversuche, wie sie von der D. L. G., den landwirtschaftlichen Versuchsstationen, Landwirtschaftsschulen und Düngerindustrien alljährlich veranstaltet werden, lassen erkennen, daß es mit ihrer Hilfe nur möglich ist, allgemein gehaltene Düngungsregeln für unsere Wirtschaften und Böden aufzustellen. Insbesondere bringt zurzeit die Anwendung des Stickstoffs meist auffällige Erfolge, die Phosphorsäuredüngung kann vielfach sparsam verabreicht werden, eine gute Kaligabe ist für ein günstiges Wachstum unerläßlich, und die Kalkfrage ist meist noch wenig geklärt. Ein gedankenloses Befolgen überlieferter allgemeiner Düngerrezepte ist eine entschieden zu verwerfende Maßnahme, da insbesondere die überaus wechselnden wirtschaftlichen und natürlichen Voraussetzungen, wie Fruchtfolge, Viehaltung, Bodenart, Nährstoffbedürfnis der Kulturpflanzen in erster Linie bestimmend für die Höhe der Düngergaben, für die notwendige Zufuhr oder das Fortlassen des einen oder des anderen Nährstoffes ist. Sowohl die unzulängliche Anwendung eines im Minimum befindlichen unentbehrlichen Elements als auch die unnötige Zufuhr eines andern im Boden im Überschuß vorhandenen, verteuern die erzeugten Produkte, Lebensmittel und Futterstoffe. Bei unserer schwierigen wirtschaftlichen Lage sind wir nicht imstande, Werte zu verschwenden; strengste Sparsamkeit ist dringend geboten. Darum ist es Pflicht eines jeden Landwirtes, seine Düngungsmaßnahmen auf eine im eigenen Betriebe erprobte Grundlage zu stellen. Dieses Ziel kann nur und muß durch Einrichtung einfachster praktischer Feldversuche in jeder Wirtschaft erreicht werden, bei denen zunächst die Grundfragen der Düngung beantwortet werden müssen, da diese leider für viele Wirtschaften noch nicht geklärt, vielleicht noch nie gestellt oder gar beantwortet worden sind, wie insbesondere die Erörterungen über die Phosphorsäuredüngung in den letzten Jahren allzudeutlich erkennen lassen. Zumal auch die für derartige Versuche aufgewandte Mühe durch den Erfolg reich belohnt wird, so sollte jeder sich auf diese Weise Grundlagen für künftige Düngungsmaßnahmen schaffen. Als Anleitung soll daher im Nachfolgenden die Einrichtung eines Versuchsfeldes zur Lösung der wichtigsten Grundfragen in der einfachsten Durchführungsart beschrieben werden.

Man unterscheidet nach der Fragestellung zwei Arten von Versuchen:

1. den Mangelversuch, durch welchen festgestellt wird, welche Nährstoffe hinsichtlich der Art und Menge dem Boden und den Kulturpflanzen zugeführt werden müssen, um Höchsternten zu erzielen, und

2. den Vergleichsversuch, welcher über die geeignetste Form, Zeit und Art der Düngung Auskunft gibt.

Die Mangelversuche sind für den Landwirt besonders wichtig, sie bilden die Grundlage aller Düngungsversuche, da sie in erster Linie feststellen, welche von den Hauptpflanzennährstoffen bei der Düngung zugeführt werden bezw. fortbleiben müssen, und zweitens: in welcher Höhe diese Zufuhr nötig ist, um die höchste Rentabilität zu erzielen.

Diese Versuche zur Feststellung des allgemeinen Nährstoffbedürfnisses des Bodens werden in der Weise angestellt, daß man auf einer Fläche sämtliche Nährstoffe verabreicht, auf anderen je einen fehlen läßt, etwa nach folgendem Plane:

Teilstück 1 und 7 ungedüngt
Teilstück 2 und 8 Stickstoff, Phosphorsäure und Kali
Teilstück 3 und 9 Stickstoff und Phosphorsäure
Teilstück 4 und 10 Stickstoff und Kali
Teilstück 5 und 11 Phoshorsäure und Kali
und falls Kalkmangel befürchtet wird,
Teilstück 6 und 12 Phoshorsäure, Kali, Stickstoff und Kalk.

Eine etwaige Feststellung, daß z. B. ein Boden stickstoffhungrig und phoshorsäuregesättigt ist, genügt dem Landwirt nicht; notwendig ist alsdann Feststellung der höchstrentablen Düngung mit den einzelnen Pflanzennährstoffen, wie sie für einen Stickstoffversuch durch folgenden Plan erlangt werden kann:

Teilstück 1 und 4 Phosphorsäure, Kali
Teilstück 2 und 5 Phosphorsäure, Kali und die bisher übliche Stickstoffdüngung
Teilstück 3 und 6 Phosphorsäure, Kali und höhere oder niedere Stickstoffdüngung.

Bei den Vergleichversuchen handelt es sich darum, etwa den Wirkungswert gleicher Nährstoffgaben verschiedener Stickstoff-, Phosphorsäure- oder Kaliformen, die Wirkung der zu verschiedenen Zeiten, etwa Herbst oder Frühjahr, verabreichten Düngung oder den Einfluß der Verabfolgung als Dünger zur Bestellung bzw. als Kopfdünger festzustellen. Wenn es auch im allgemeinen erwünscht ist, den Nährstoffgehalt der angewandten Dünger auch beim Mangelversuch zu erkennen, so ist es unerläßlich notwendig für den Vergleich verschiedener Formen.

Bei allen Versuchen ist die Anlegung sogen. Vergleichsparzellen notwendig zur Festigung der Ergebnisse und zur Prüfung des Versuchsfeldbodens auf Gleichmäßigkeit. Daneben ist erforderlich, die Versuche stets mindestens durch eine Fruchtfolge durchzuführen, da die Ansprüche verschiedener Kulturpflanzen verschieden sind.[1]) Durch Anlage gleicher Versuche auf verschiedenen Schlägen zu gleicher Zeit gelingt es, das erstrebte Ziel schneller zu erreichen; doch hüte man sich vor einem Übermaß an Versuchen. Wenige sorgfältig durchgeführte Versuche sind stets wertvoller als viele flüchtig und lässig angestellte; insbesondere sei auch die Fragestellung entsprechend den obigen Plänen möglichst einfach und klar.

Bei der Wahl des Versuchsfeldes ist besonders auf gleichmäßige Bodenbeschaffenheit in Krume und Untergrund zu achten; Bodenverschiedenheiten machen das Feld für einen geplanten Versuch unbrauchbar. Die Lage des Feldes sei möglichst eben, die Vorfrucht und Bodenbearbeitung durchweg gleichmäßig. Das Vorgewende ziehe man zum Versuch nicht heran, die Feldränder nur dann, wenn alle Teilstücke in gleicher Länge an der Furche liegen; die Nähe beschattender Bäume, ein Einfluß von Wäldern, Bächen und dergleichen ist zu vermeiden. Im allgemeinen lege man das Versuchsstück derart in das Feld hinein, daß es von allen Seiten von der gleichen Versuchspflanze umgeben ist. Die Größe der einzelnen Teilstücke sei nicht übermäßig klein oder groß, etwa 1 a = $^1/_{25}$ Morgen, 2,5 a = $^1/_{10}$ Morgen, 6,25 a = $^1/_4$ Morgen oder höchstens 12,5 a = $^1/_2$ Morgen.

Bevor man zur Einrichtung des Versuches schreitet, fertigt man eine orientierende Skizze an. Aus der Breite der Drillmaschine oder Lochmaschine und der beabsichtigten Größe der einzelnen Teilstücke berechnet man die Breite und Länge des Feldes und der einzelnen Teilstücke. Die Grundlinie wird als erste Seite des Versuchsfeldes parallel zur Drillfurche festgelegt. Zum Messen bedient man sich am zweckmäßigsten einer stählernen Meßkette, in ihrer Ermanglung einer Schlagrute oder eines Bandmaßes. Das Abmessen muß stets in der festgelegten Richtung geschehen; zum Einvisieren bedient man sich einiger glatter, mit Eisenspitzen versehener Stangen von etwa 2½ m Länge. Die Richtung senkrecht auf der Grundlinie stehenden Seiten erhält man am einfachsten durch Benutzung eines Banddreiecks von 3 bzw. 4 m Katheten- und 5 m Hypotenusenlänge. Liegt die eine Kathete von 3 m genau in der Richtung der Grundlinie, so gibt bei straffgespannten Seiten die Kathete von 4 m die Richtung des rechten Winkels an. Spezielle Apparate zur Bestimmung rechter Winkel sind der Winkelspiegel und das Winkelprisma. Wenn man auf den rechten Winkel die für diese Seiten berechnete Länge festgelegt hat, so überzeugt man sich von der richtigen Lage der Endpunkte dadurch, daß man ihre Entfernung voneinander mißt; sie muß genau dieselbe Länge haben wie die Grundlinie. Die Endpunkte des Versuchsfeldes wie auch die Endpunkte der einzelnen Teilstücke werden durch fest eingeschlagene, kräftige Pfähle gekennzeichnet, jedoch derart, daß diese die feldmäßige Bearbeitung nicht stören

[1]) Je nach Sachlage können Parzellen mit Gründüngung, Stallmist usw. eingeschaltet werden.

und nicht ohne große Mühe entfernt werden können. Die Eckpunkte des gesamten Feldes werden durch Einschlagen kräftiger Eisenrohre gekennzeichnet. Außerhalb des Feldes, zweckmäßig an Grabenrändern, Feldrainen, in der Furche usw., legt man die Lage des Versuchsfeldes durch Einschlagen von besonders starken und tief eingerammten Richtpflöcken in abgemessenen Abständen fest. Die Anfertigung eines genauen Lageplanes mit Maßangabe ist unbedingt erforderlich.

Das Ausstreuen der vorher abgewogenen Düngemittel erfolgt über kreuz durch einen geschickten Sämann möglichst bei Windstille und mit größter Sorgfalt und Peinlichkeit. An den Grenzen streue man mit besonderer Vorsicht. Die Düngemittel werden je nach Vorbedingung eingeeggt, eingepflügt oder eingegrubbert. Alle künstlichen Düngestoffe, welche nicht miteinander gemischt werden dürfen, sind stets mindestens durch einen Eggenstrich voneinander zu trennen. Langsam und anhaltend wirkende Düngemittel, wie insbesondere Kalk, sind frühzeitig zu verabreichen — Kalk im Frühjahr spätestens bis Mitte Februar — und werden untergegrubbert oder untergepflügt. Da beim Pflügen die Dünger auseinandergezogen werden, so streue man sie nur bis auf 30 cm an die Teilstückgrenzen heran.

Bei dem Drillen der Saat[2]) lasse man auf dem Außenfeld die dem Versuchsfelde benachbarten zwei Drillreihen ausfallen, so daß ein Weg zu beiden Seiten des Versuchsfeldes entsteht. An den senkrecht zur Drillspur liegenden Grenzen der Teilstücke hacke man nach jeder Seite die Saat auf 15 cm aus; der auf diese Weise um jedes Teilstück entstehende Weg von etwa 30 cm Breite ermöglicht die Besichtigung des Feldes und erleichtert die Ernte. Liegen die Teilstücke nebeneinander, so lasse man beim Drillen auch die den Grenzen anliegende Drillreihe stets ausfallen, um auch zwischen den Teilstücken entlanggehen und die Ernte bequem entnehmen zu können. Bei Versuchen auf Wiesen, Futterschlägen, bei Hackfrüchten usw. können diese Grenzstreifen fortbleiben.

Die Bearbeitung des Versuchsstückes durch landwirtschaftliche Maschinen oder mit der Hand hat stets gleichmäßig und gleichzeitig für das ganze Stück in der ortsüblichen Weise zu erfolgen. Unkrautvertilgung durch Bespritzen oder Bestreuen ist nicht zulässig, da hierdurch Verschiedenheiten bedingt werden. Das Unkraut ist durch Hacken oder Herausziehen mit der Hand zu entfernen. Stark verunkrautete Stücke sind nicht zum Versuch heranzuziehen. Über den Verlauf des Wachstums der Pflanzen, über auffällige Beobachtungen, Auftreten von Pflanzenkrankheiten oder tierischen Schädlingen mache man sich Notizen; ebenso sind die Daten der Bestellung, des Aufgangs, der verschiedenen Bearbeitungsmaßnahmen und der Ernte aufzuschreiben.

Die Ernte ist ebenfalls für alle Teilstücke zu gleicher Zeit durchzuführen. Beobachtungen über verschiedene Reifegrade u. dgl. auf den einzelnen Stücken sind zu notieren. Die Ernte einer jeden Parzelle muß derart für sich aufgestellt und gekennzeichnet werden, daß Verwechslung oder andere Versehen unbedingt ausgeschlossen sind. Nachdem die Ernte lufttrocken geworden, wird das gesamte Erntegewicht eines jeden Teilstücks festgestellt, und zwar bei kleinen Teilstücken auf dem Felde mittels einer Dezimalwage unter Zuhilfenahme einer Tragbahre, bei größeren Flächen auf einer Brückenwage im Orte. Beim Wiegen der Ernteproduckte mit der Dezimalwage auf dem Felde steht diese zweckmäßig auf einem Düngerschlitten oder niederem Wagen, mindestens aber auf glatter Unterlage. Wage und Gewichte sind stets sauber und frei von Schmutz und anderen fremden Teilen zu halten. Das Gewicht der Bahre bzw. des Erntewagens ist in Abzug zu bringen. Das Ausdreschen der Ernte erfolgt zweckmäßig bald; jede einzelne Teilstückernte wird mit der Hand oder mittels nicht zu großer Dreschmaschinen gedroschen und Stroh- und Körnerertrag gewichtsmäßig festgestellt.

Bei Hackfrüchten ist die Ermittlung der Ernte entsprechend zu gestalten. Man benutzt zum Zusammentragen der Ernteprodukte zweckmäßig Weidenkörbe oder tragbare Lattenkasten. Bei Rüben ist nach erfolgtem Wiegen noch die Feststellung des Schmutzanteiles durch Wiegen einer Durchschnittsprobe vor und nach dem Waschen notwendig.

Die Durchführung der Versuche für längere Jahre, am zweckmäßigsten durch eine Fruchtfolge, ist notwendig, um ein klares Bild für die verschiedenen Kulturpflanzen zu gewinnen, da ihre Düngungsbedürfnisse verschieden und insbesondere auch von der Stellung in der Fruchtfolge abhängig sind. Aus den erhaltenen Erntezahlen, dem Marktpreis der Düngemittel und der erzielten Ernteprodukte errechnet man den Reingewinn der Düngung.

Die Düngerstelle II der D. L. G. beabsichtigt, das bei der Durchführung derartiger Versuche erhaltene Material zu sammeln und zu sichten, und sieht der Einsendung von entsprechenden Berichten gern entgegen. Sie ist bereit, in jeder Richtung über die Versuchsanstellung Auskunft zu erteilen, bemerkt jedoch, daß die Aufstellung des Düngunpsplanes vom Versuchsanstalter möglichst selbst zu erledigen ist, damit er instand gesetzt wird, selbständig für seine Wirtschaft maßgebende Versuche durchzuführen, da alle von den verschiedenen Körperschaften durchgeführten Versuche stets als Anregung zur Anstellung von eigenen Versuchen gedacht sind. Eine Entschädigung für sorgfältig und einwandfrei durchgeführte Versuche bleibt vorbehalten, wenn der betreffende Versuchsbericht der Düngerstelle II zur Verfügung gestellt wird.

[2]) Man verwende nur hochwertiges, gesundes Saatgut.

Marktbericht des deutschen Stickstoff-Syndikats für September 1922.

Im Inland hielt, wie das Stickstoff-Syndikat in seinem Marktbericht für den Monat September 1922 schreibt, die Nachfrage nach Stickstoffdüngemitteln im September an. Wenn sich auch in den letzten Tagen infolge des Kartoffelversandes ein Wagenmangel fühlbar machte, so konnte doch die Erzeugung der Syndikats-Werke noch laufend abgefahren werden; Werksbestände sind daher nicht vorhanden. Das Syndikat hat die ihm bis Ende November zur Verfügung stehenden Mengen und damit die Hälfte seiner Erzeugung des laufenden Düngejahres verkauft. Die zweite Hälfte wird quartalsweise im November 1922 und Februar 1923 angeboten werden.

Unter Bezug auf die am 1. September erfolgte Preiserhöhung äußert sich das Syndikat über die weitere Preisentwicklung dahin, daß sie von den Kohlenpreisen abhinge. Die Preise vom 1. September blieben bei heutigem Kursstande der Mark unter der Hälfte der Weltmarktpreise. — Durch einen Tausch von schwefelsaurem Ammoniak gegen Chilesalpeter wurde es dem Syndikat ermöglicht, Wünsche der deutschen Landwirtschaft nach Salpeter mehr als bisher zu berücksichtigen. Der umgetauschte Chilesalpeter wird in Säcken brutto für netto einschließlich Sack zum Natronsalpeterhöchstpreis für lose Ware geliefert.

Im Ausland war das Geschäft in Stickstoffdüngemitteln auch im September still. Die bisherigen Verkäufe der chilenischen Salpeterproduzenten für dieses Düngejahr werden jetzt mit rund 800 000 Tonnen angegeben. Die Erzeugung in Chile steigt langsam. Schwefelsaures Ammoniak bleibt im Ausland knapp infolge des Ausfalles durch den Bergarbeiterstreik in den Vereinigten Staaten. Die Preise für dieses Düngemittel sind daher fest.

17 Gemüse-, Obst- und Gartenbau. 17

Gemüseernte- und Einwinterung.

Nach genügender Ausreife und Erhärtung der Gemüse: Weißkohl, Rotkohl, Mohrrüben, Sellerie, Petersilie, rote Rüben, Wrucken usw. nimmt man diese an hellen, trockenen Herbsttagen aus der Erde.

Wurzelgewächse wie Möhren, Karotten, rote Rüben, Petersilie werden vorsichtig ausgegraben und vorläufig zum Abtrocknen frei auf das Beet, nach Abschütteln der Erde gelegt. Dann wird das Kraut mit der Hand abgedreht, ohne dabei die Krone zu verletzen. An der Petersilie läßt man mit Vorliebe noch das Herzblatt. Bei dieser Arbeit sortiert man die Gemüse gleich nach 1., 2. und 3. Qualität, damit große und kleine Knollen, kranke und gesunde Wurzeln voneinander getrennt und jede Sorte besonders eingemietet wird.

Große Mengen Gemüse werden im Freien genau wie die Kartoffeln, besonders an geschützten, trockenen, bequem gelegenen Stellen in langen Mieten eingewintert. Karotten-, Mohrrüben- und Petersilienknollen sind in ihrer Schale bezw. Haut weicher als Kartoffeln und faulen leichter,

daher vermeidet man die Strohunterlage in dem ca. 1,50 m breit und 1 Spaten tiefen ausgeworfenem Laufgraben. Zwischen die aufgeworfenen Wurzelgewächse schüttet man trockenen Sand, um die Druckstellen zu vermeiden, an welchen Fäulnis entsteht.

Die Wurzelgewächse werden, je nach dem zunehmenden Frost entsprechend dicker mit Erde bedeckt, und damit auch eine gewisse Durchlüftung in der Miete ist, darf der übliche Strohzopf oder der Luftkasten von 1½ m Entfernung auf dem Scheitel der Miete nicht fehlen.

Die roten Rüben und Wrucken sind härter, bedürfen der Sandstreuung weniger und halten sich wie Kartoffeln mit Stroheindeckung sehr gut.

Wenn die Gemüsemieten durchweg mit trockenem Laub reichlich zugedeckt werden, kann der Frost kaum hinzutreten. Man ist auch in der Lage, bei starken Frosttagen in der Mittagszeit die unter dem Laub befindlichen Knollen schnell hervorzunehmen und die Lücke wieder zuzustopfen.

S e l l e r i e läßt man möglichst lange, bis zu den ersten Frosttagen, wachsen, dann gräbt man die Knollen vorsichtig heraus, schüttelt die Erde ab, läßt sie ebenfalls noch auf dem Beete an der Luft trocknen und entfernt mindestens ²/₃ der sogenannten Schwanz- und Faserwurzeln, wie auch die Blattkrone bis aufs Herzblatt und schlägt die Knollen im luftigen, hellen, trockenen Keller dicht nebeneinander in sogenannte Einschlagsandbeete bis zu ²/₃ der Knollen tief ein. Die Knollen halten sich in dem feuchtklammen Sande ausgezeichnet und die Herzblättchen, welche den ganzen Winter munter weiter sprossen und grüne, zarte Triebe bilden werden im Küchenhaushalt gern verbraucht. Man kann auch Petersilie auf diese Weise überwintern. Aber auch in Mieten, gleich den Mohrrüben, hält sich Sellerie, mit Laub und Erde reichlich zugedeckt, ausgezeichnet.

W e i ß - und R o t k o h l lassen sich trocken im Keller, vom Strunk abgeschnitten, auf Holzgestelle mit der Schnittfläche nach oben gelegt in 2—3 Schichten sehr gut aufbewahren. Man nimmt auch Weiß- und Rotkohl aus der Erde ohne sie von Strunk und Wurzel zu befreien, wintert sie in einem Mietengraben, mit dem Strunk nach oben, locker nebeneinander auf trockener Erde ein. Bei stark zunehmendem Frost muß der Kohl entsprechend mit trockenem Laub eingeschichtet werden.

Weißkraut, aber auch g a n z b e s o n d e r s R o t k r a u t hält sich auf dem Boden, in Scheunen, am Dachsparren mit dem Strunk aufgehangen, oder in der Nähe der Schornsteinführungen ebenfalls sehr gut.

Z w i e b e l n sind ebenfalls trocken zu ernten und in luftigen Säcken auf dem Boden, möglichst in der Nähe der Schornsteinführungen, hängend aufzubewahren.

Sollte der Frost dennoch wider Erwarten seinen Einzug halten, dann rühre man nicht an den Zwiebeln und an dem Kraut, sondern lasse frostfreie Tage eintreten und einige Wochen vergehen; denn in den meisten Fällen zieht der Frost von selber aus.

Für kleine Haushaltungen und beschränkte Kellerräume ist auch die Aufbewahrung der Wurzelgemüse in Kisten oder Zementtonnen in Sandschichten oder leichter Gartenerde zu empfehlen. Doch vermeide man hierbei Humus oder Dünger enthaltende Erde, weil der Geschmack darunter leiden würde, wie auch trocknen, roten Kies, der das Gemüse holzig macht.

Wenn der Sand bezw. die Einmietungserde trocken werden sollte, daß die Knollen schrumpfen und die Blätter welken, dann muß man selbstverständlich rechtzeitig den Boden im Keller, am besten mit der Gießkanne mit Brause, ordentlich anfeuchten und auch die Erde in den Kisten ab und zu mit Wasser besprengen. Direktor R e i s s e r t.

19 Gesetze und Rechtsfragen. 19

Gespannleistungen zum Wegebau.

Das folgende Gesetz ist durch Ministerialverordnung vom 22. September 1922 (Dziennik Ustaw Nr. 82) vom 29. September 1922 in den Wojewodschaften Posen und Pommerellen eingeführt worden. Es galt bisher nur für die anderen Gebietsteile. (Dz. Ust. 1921 Nr. 6).

Gesetz vom 10. Dezember 1920 über die Beschaffung von Beförderungsmitteln zum Bau und zur Unterhaltung der öffentlichen Wege und Brücken (Dz. Ust. 1921 Nr. 6).

Art. 1. Für den Zeitraum von 5 Jahren wird die Pflicht der Beschaffung von Beförderungsmitteln, die zum Bau und zur Unterhaltung der öffentlichen Wege und Brücken erforderlich sind, nach folgenden Bestimmungen eingeführt.

Art. 2. In Fällen, in denen die zuständigen Organe der Wegeverwaltung nicht auf dem Wege gutwilligen Vertrags die erforderliche Menge Beförderungsmittel für den Bau und die Unterhaltung der öffentlichen Wege und Brücken erhalten können, oder wenn die Besitzer der Beförderungsmittel eine im Verhältnis zur Unterhaltung der Beförderungsmittel zu hohe Bezahlung fordern, ordnet der zuständige Starost auf Antrag der genannten Organe nach Anhörung der Meinung des Sejmik (Kreisrat), in den von den Kreisen abgesonderten Städten dagegen nach Anhörung der Meinung des Stadtrats eine zwangsweise Beschaffung von Beförderungsmitteln gegen Bezahlung an.

Art. 3. Die Pflicht der Beschaffung von Beförderungsmitteln ist den Besitzern derselben der Reihe nach gleichmäßig und mit Berücksichtigung der wirtschaftlichen und beruflichen Verhältnisse aufzuerlegen, vor allem aber im Verhältnis zu der Zahl der Beförderungsmittel und der Fläche des bestellten Ackers.

Beförderungsmittel dürfen nicht von der Bevölkerung gefordert werden, die mehr als 15 Kilometer vom Arbeitsort entfernt wohnt, sofern Ausnahmegründe nicht die Überschreitung dieser Entfernung fordern.

Art. 4. Die Pflicht der Beschaffung von Beförderungsmitteln wird ausschließlich in Natura ausgeführt.

Dieser Pflicht unterliegen alle Besitzer von Beförderungsmitteln mit Ausnahme der in Art. 5 genannten.

Art. 5. Von obigen Leistungen sind folgende Personen und Anstalten befreit:

1. Personen, denen nach internationalem Recht das Exterritorialrecht bezüglich derjenigen Beförderungsmittel zusteht, die für ihren amtlichen Gebrauch bestimmt sind;
2. Staatliche und Selbstverwaltungsanstalten und Ämter, die Beförderungsmittel auf Grund der Organisationsetats unterhalten.
3. Die Besitzer von Transportmitteln, die zur Beförderung der Post dienen, soweit es diese Beförderungsmittel anbetrifft.
4. Institutionen der öffentlichen Wohlfahrt, wie Desinfektionsanstalten, Spitäler, ärztliche Rettungskorps sowie freiwillige Feuerwehr, soweit es die Beförderungsmittel anbetrifft, die für ihre Tätigkeit erforderlich sind.
5. Staatliche Gestüte, Hengst- und Fohlenstationen.
6. Besitzer angekörter Hengste und Stuten, die nur zu Zuchtzwecken verwandt werden, hochtragende Stuten und Stuten mit Saugfohlen im Laufe von zwei Monaten, soweit es diese Hengste und Stuten anbetrifft.
7. Besitzer von Pferden, die ständig unter der Erde in Kohlengruben arbeiten.

Art. 6. Die Anordnung der zwangsweisen Beschaffung von Beförderungsmitteln gibt der zuständige Starost (im Sinne des Art. 2) in Form von öffentlichen Bekanntmachungen in den Gemeinden heraus, deren Bewohner zur Wegeleistung herangezogen werden.

Diese Anordnung kann die Pflicht der Beschaffung von Beförderungsmitteln für einen bestimmten Zeitraum oder zur Durchführung bestimmter Arbeiten festsetzen. Diese Pflicht kann die Landwirte nur in der von Feldarbeiten freien Zeit treffen.

Art. 7. Die Anordnung des Starosten über die zwangsweise Beschaffung von Beförderungsmitteln wird durch die zuständigen Gemeinde- und Stadtbehörden ausgeführt.

Diese Behörden stellen in der durch den Starosten bestimmten Zeit ein alphabetisches Verzeichnis der Besitzer von Beförderungsmitteln auf mit Angabe der Zahl derselben, die der Gestellung in der betreffenden Gemeinde unterliegen kann, und geben es zur öffentlichen Kenntnis.

Dieser Nachweis ist für die Behörden der Dorf- und Stadtgemeinden die Grundlage für die Aufforderung an die einzelnen Besitzer der Beförderungsmittel zur Beschaffung derselben nach den in Art. 3 angegebenen Grundsätzen.

Art. 8. Beschwerden gegen Ungerechtigkeiten bei der Aufstellung des Nachweises oder Aufforderung zu den Leistungen können beim zuständigen Starosten durch Vermittlung des Gemeindevorstandes, bzw. Magistrats im Laufe von 8 Tagen nach Veröffentlichung des Nachweises eingereicht werden.

Beschwerden halten die Pflicht der Beschaffung von Beförderungsmitteln nicht auf.

Art. 9. Die Menge der zu beschaffenden Beförderungsmittel bestimmt der Kreisausschuß bzw. Magistrat.

Die Vergütung ist nach folgenden Grundsätzen festzusetzen:

a) Die tägliche Vergütung darf nicht geringer sein als die tatsächlichen täglichen Unterhaltungskosten der Beförderungsmittel und des Fuhrmannes.

b) Die Vergütung für die Größe der bestimmten Arbeit (sog. Akkordbezahlung) wird nach der Einheit des stattgefundenen Weges und der Einheit der beförderten Last berechnet.

Die Entschädigung zahlen die zuständigen Organe der Wegeverwaltung durch Vermittlung der Gemeindeämter oder Magistrate unverzüglich nach Ausführung der Leistung aus.

Art. 10. Personen, die sich der Pflicht der Beschaffung von Beförderungsmitteln auf Grund dieses Gesetzes auf administrativem Wege entzogen haben, unterliegen einer Geldstrafe bis 15 000 Mark oder einer Gefängnisstrafe bis zu 2 Wochen, die auf administrativem Wege zuerkannt werden. Unabhängig davon ordnen die

Gemeindebehörden die Beschaffung von Beförderungsmitteln auf Kosten der Schuldigen an.

Die Strafen und Kosten werden auf die für die Eintreibung staatlicher Steuern vorgeschriebene Weise eingezogen.

Art. 11. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im fr. russischen und österreichischen Gebiet in Kraft.

Der Minister des früheren preußischen Gebiets kann im Einvernehmen mit dem Minister für öffentliche Arbeiten die Rechtskraft dieses Gesetzes auf das frühere preußische Gebiet ausdehnen.

Art. 12. Die Ausführung dieses Gesetzes wird dem Minister für öffentliche Arbeiten im Einvernehmen mit dem Innenminister bzw. dem Minister des fr. preuß. Gebiets übertragen.

Viehkäufe.

Gemäß §§ 481, 482 Bürgerliches Gesetzbuch hat der Verkäufer von Pferden, Eseln, Mauleseln und Maultieren, Rindvieh, Schafen und Schweinen nur für bestimmte Fehler (Hauptmängel) zu haften, wenn diese in einer bestimmten Frist (Gewährfrist) sich zeigen.

Als Hauptmängel kommen in Betracht:

a) für **Pferde, Esel, Maulesel und Maultiere:** Rotz, Dummkoller (akute Gehirnwassersucht), Dämpfigkeit (chronischer, unheilbarer Krankheitszustand von Herz und Lungen), Kehlkopfpfeifen oder Rohren (Atemstörung, hervorgerufen durch unheilbaren Krankheitszustand von Kehlkopf und Luftröhre), periodische Augenentzündung, Koppen (Krippensetzen, Aufsetzen, Windschnappen);

b) für **Rindvieh:** Tuberkulose.

Für diese Erkrankungen gilt eine Gewährfrist von 14 Tagen, (für Lungenseuche bei Rindvieh gelten 28 Tage als Gewährfrist);

c) für **Schafe:** Räude mit einer Gewährfrist von 14 Tagen;

d) für **Schweine:** Rotlauf mit einer Gewährfrist von 3 Tagen, Schweineseuche und Schweinepest mit einer Gewährfrist von 10 Tagen.

Werden aber solche Tiere verkauft, die alsbald geschlachtet werden sollen, da sie als **Nahrungsmittel** für den Menschen dienen, so gelten:

a) (für Pferde . . .) Rotz;

b) (für Rindvieh . . .) tuberkulöse Erkrankungen; (Hierbei muß aber infolge der Tuberkulose mehr als die Hälfte des Schlachtgewichts für den Genuß unverwendbar sein.)

c) (für Schafe) allgemeine Wassersucht;

d) (für Schweine) Tuberkeln, Trichinen und Finnen, als allgemeine Hauptmängel mit einer Frist von 14 Tagen.

Diese Frist beginnt mit der Uebergabe des Viehes. Der Käufer aber muß spätestens 2 Tage nach Ablauf der Gewährfrist oder spätestens 2 Tage nach dem Tode oder der Schlachtung des Viehes dem Verkäufer Anzeige erstatten. Tut er das nicht, so geht er sämtlicher Rechte verlustig. Käufer und Verkäufer können die Gewährfrist durch Antrag verlängern oder abkürzen.

Sind aber seitens des Käufers die Fristen gewahrt, so kann er nur verlangen, daß der Verkäufer das Geld wieder zurück gibt, wogegen diesem das kranke Vieh wieder zur Verfügung gestellt wird. Der Verkäufer muß sogar dem Käufer die Fütterungskosten, die Kosten für den Tierarzt und die Kosten für Tötung bezw. Beiseiteschaffung des Tieres ersetzen.

Weitere Bestimmungen sind in den §§ 489—493 Bürgerliches Gesetzbuch zu finden.

Kr.

24 | Haus und Küche. | 24

Vermittlung von Erzieherinnen.

Mit dieser Einrichtung hofft der Frauenbund in Posen den großen Mangel an Hauslehrerinnen und Erzieherinnen, der in unserem Gebiet vornehmlich auf dem Lande herrscht, wenigstens teilweise abzuhelfen. Er will eine Zentralstelle schaffen, bei der Angebote und Nachfragen zusammenlaufen. Die Schwierigkeit, eine Lehrkraft fürs Land zu erhalten, die tatsächlich sehr groß ist, wird dadurch noch vergrößert, daß viele Eltern vom Lande nicht wissen, an wen sie sich am besten wenden, wodurch viel erfolglose Schreiberei entsteht. Andererseits gibt es glücklicherweise noch eine ganze Anzahl von jungen Mädchen, die Mut und Idealismus genug besitzen, um sich dem Lehramt an deutschen Kindern in Polen zu widmen. Aber sie wünschen vorher genau zu wissen, in welche Verhältnisse und zu welchen Menschen sie kommen und wollen daher die Auskunft von einer Stelle haben, die ihnen bekannt ist und ihr Vertrauen genießt. Der Frauenbund glaubt, bei seinen mannigfachen Beziehungen den berechtigten Wünschen beider Teile gerecht werden zu können, und erbittet deshalb Meldungen unter möglichst ausführlicher Darlegung alles Wissenswerten an seine Geschäftsstelle Poznań, Wały Leszczyńskiego 2.

Hagebuttenwein.

Am feinsten wird der Hagebuttenwein, wenn die Früchte schon etwas überreif sind und schon einen leichten Frost durchgemacht haben. Die von Blüte und Stiel befreiten Hagebutten werden in der Mitte der Länge nach auseinander geschnitten und mitsamt den Kernen, die vor allem dem Weine den feinen würzigen Duft geben, in Zuckerwasser angesetzt. Auf 1 Liter Hagebutten rechnet man $1^1/_2$—2 Liter Wasser und 2 Pfund Zucker. Die Öffnung des Fasses wird stets mit einem feucht zu haltenden Leinenläppchen bedeckt. Sobald die Gärung vollendet ist, d. h. wenn keine Blasen mehr aufsteigen und kein zischender Ton mehr wahrgenommen wird, kann der Wein abgezogen werden. Es wird in letzter Zeit öfters ein künstlicher Hefenzusatz empfohlen. Er ist aber auch ohne Hefenzusatz sehr haltbar und kommt in Wohlgeschmack und Duft den besten Weinen des Südens gleich.

28 | Korbweiden. | 28

Wie lange bleibt eine Weidenkultur ertragsfähig?

Von Grams, Schönsee (Graudenz).

[Nachdruck verboten.]

Im wildwachsenden Zustand vermag ein Weidenbestand recht lange auszudauern, wenn er seine natürlichen Daseinsbedingungen hat. Besonders an den Flußufern, die alljährlich vielleicht mehrere Male von dem fetten Überschwemmungswasser gedüngt werden, wachsen Weiden in unverminderter Leistungsfähigkeit ein Menschenleben, wenn sie nicht zu unnatürlich behandelt werden. Auf Bodenarten, die ihnen weniger zusagen, werden sie eine kürzere Lebensdauer haben. Besonders magerer, trockener Sand und reines Torfmoor sagen der Weide nicht zu. Sie fristet dort nicht nur ein kümmerliches Dasein, sondern hat auch nicht lange Jahre Bestand. Will man Weidenkulturen anlegen um einen vollen Ertrag daraus zu ziehen, so wird man den Boden dazu wählen, der am besten zum Weidenbau geeignet ist. Allerdings möchte ich immer die Einschränkung machen, daß das Areal nicht zum Anbau anderer Nutzpflanzen, besonders solcher, welche heute die so knappe Nahrung liefern, in Betracht kommt.

Die Lebensdauer einer Weidenkultur wird gewöhnlich auf 12 bis 20 Jahre angegeben. Diese Zahlen sind insofern richtig, daß eine Kultur auf geeignetem Boden bei naturgemäßer Behandlung etwa so lange leistungsfähig bleiben kann, daß der Anbau lohnend ist. Bei vielen Kulturen wird man aber leider die Erfahrung machen müssen, daß sie bereits nach wenigen Jahren in ihrer Leistungsfähigkeit derart nachlassen, daß ihr weiterer Bestand kaum die aufgewendete Arbeit, geschweige denn die Bodenrente bezahlt macht. Handelt es sich nicht noch um einen Nebenzweck, so wird es vorteilhafter sein, andere Nutzpflanzen zwischen die Weiden zu pflanzen. Für trockenen Sand ist die Kiefer oder die Akazie sehr am Platze, während z. B. auf Torf noch die Erle fortkommt und sich auf jeden Fall besser entwickelt als die Weide, die dort ganz oder fast ganz versagt. Nach genauen Ermittelungen ist festgestellt worden, daß eine unter Berücksichtigung aller in Betracht kommender Umstände den heutigen Erfahrungen entsprechend angelegte Weidenkultur bis zum vierten Jahre steigende Erträge liefert, während sich von da ab, je nach Art der Weide, der Qualität des Bodens und der Behandlung, eine Senkung der Erträge bemerkbar macht. Mit der Verminderung des Rohertrages darf die Rentabilität der Anlage aber durchaus nicht gefährdet sein. Die Produktion der Weidenmassen ist aber vielfach noch immer derart groß, daß der Fortbestand noch lange Jahre lohnend ist. Ich kenne Weidenkulturen, die vor etwa 26 Jahren auf einem Boden gemacht wurden, der hart am Weichseldeich liegt. Er hatte sehr unter dem unter dem Deich hervordringenden Quellwasser zu leiden. Als Wiese, wozu das Land verwendet wurde, brachte es nur geringe Erträge. Es wurde daher mit einem schon für damalige Zeiten ganz bedeutenden Kostenaufwande eine Weidenanpflanzung gemacht. Die Pflanzung geschah im engen Verbande, d. h. die Stecklinge sind in den Reihen 10 Zentimeter von einander entfernt, während der Abstand der Reihen 30 Zentimeter ist.

Infolge dieses engen Standes der Weidenpflanzen ist es unmöglich, die Ruten zu Bandstöcken 3 Jahre auswachsen zu lassen. Die Kultur ist daher während der ganzen Zeit mit geringen Ausnahmen alljährlich geschnitten worden. Nur dann, wenn ein starkes Nachlassen der Produktionsfähigkeit der Pflanzen zu erkennen war, setzte man den Schnitt aus und ließ die Ruten 2 Jahre stehen. Eine wesentliche Düngung ist meines Wissens nicht erfolgt. Es blieb aber jahraus, jahrein der Laubabfall auf dem Boden liegen und gab so in Verbindung reichlicher Feuchtigkeit, eine reiche Ergänzung der dem Boden entzogenen Pflanzennährstoffe. Wenn die Leistungsfähigkeit der Anpflanzung auch im Laufe der Jahre zurückging, so ist der Ertrag aber derart, daß außer der Bodenrente auch die aufgewendete Arbeit ausreichend bezahlt wird. Die Kultur macht heute noch einen guten Eindruck und vermag unter Voraussetzung weiterer geeigneter Behandlung noch eine Reihe von Jahren leistungsfähig zu bleiben.

Eine andere Kultur, die in einer Entfernung von noch nicht tausend Metern gemacht wurde, zeigt nicht dasselbe günstige Bild. Sei es, daß bei den Vorarbeiten Fehler gemacht wurden, sei es, daß das längere Stehen im Quellwasser die Weiden stark schädigte, denn schon vor etwa 14 Jahren, also etwa 10 Jahre nach der Anlage, war die Leistungsfähigkeit derart zurückgegangen, daß eine gründliche Hilfe dringend nötig erschien. Ich nahm damals die Weiden in Pachtung und stellte einen exakt ausgeführten Düngungsversuch an. Da sich auch reichlich Unkraut eingefunden hatte, besonders machten sich verschiedene Schlingpflanzen breit, so wurde die Anlage im Frühjahr vor dem Austreiben der Ruten gehackt und gründlich gereinigt. Die Folgen dieser Kur machten sich bald sichtbar bemerkbar. Das Wachstum der Ruten war im nächsten Sommer wesentlich besser und heute, nach 14 Jahren, ist die Kultur noch derart leistungsfähig, daß ihr Bestehen für eine Reihe von Jahren völlig gesichert erscheint. Es ist daher meines Erachtens verfehlt, für die Lebensdauer einer Weidenanpflanzung im voraus eine bestimmte Zahl anzugeben. Es sprechen dabei derart viele Faktoren mit, welche die Lebensdauer einer solchen beeinflussen, daß Überraschungen nicht allzuselten vorkommen.

29 Landwirtschaft. 29

Landwirte!

Laßt gute Kleeschläge noch ein Jahr liegen und gebt denselben im Frühjahr eine Kopfdüngung mit Thomasmehl und Kainit!

Schobert keine kranken Kartoffeln ein und haltet die Schober bis zum Frost offen!

Düngt die Obstbäume auch mit Thomasmehl und Kainit!

Im Herbst gepflügt ist halb gedüngt!

Lüftet die Getreidespeicher, laßt frisches Getreide nicht in Säcken stehen und stecht das lagernde Getreide öfter gut um!

Maschinen und Geräte, die nicht mehr gebraucht werden, müssen gut gesäubert, nachgesehen und in trockenen Schuppen aufbewahrt werden!

Der Rechenstift ist das wichtigste Gerät des Landwirts!

Mit Pferden, wenn sie aus der Schwemme, und mit Frauensleuten, wenn sie aus der Kirche kommen, kann man betrogen werden!

30 Marktberichte. 30

Marktbericht der Landwirtschaftlichen Hauptgesellschaft,
Tow. z ogr. por. Poznań, vom 17. Oktober 1922.

Düngemittel. Wir sind jetzt in der Lage, Aufträge auf Kalidüngesalz zur prompten Lieferung aus Deutschland im Austausch gegen Kartoffeln anzunehmen. Feste Verkaufspreise können wir nicht bekannt geben, da dieselben von dem jeweiligen Stande der Valuta abhängig sind. Zur Zeit werden von anderer Seite Preise von Mk. 260,— polnisch für das kg% Kali ab Grenze gefordert. Der Bezug durch uns wird sich mindestens so günstig stellen. Bei Bedarf in Kalkstickstoff und schwefelsaurem Ammoniak bitten wir um Anfrage. Wir stehen mit billigster Offerte dann gern zu Diensten.

Flachsstroh. Wir sind in der Lage, jederzeit Flachsstroh abnehmen zu können und bitten, in den Fällen, wo das Flachsstroh sofort verladen werden kann, die in Frage kommenden Mengen anzugeben, worauf wir mit Verladedisposition gern zu Diensten stehen. Der Preis stellt sich heute bei Lieferung in vollen Wagenladungen auf ca. M. 4000 für den Zentner, je nach Qualität, für gute, gesunde, unkrautfreie Ware, die mit Flachsstroh gebündelt sein muß.

Futtermittel. Unsere im vorigen Bericht gemachten Andeutungen über bestehende Preiserhöhungen für Futtermittel sind bereits Wirklichkeit geworden, denn die hiesigen Marktnotierungen für Kleie sind von M. 9400,— auf M. 10 500,— für 100 Kg. erhöht worden und werden bei weiter steigenden Getreidepreisen selbstverständlich mindestens Schritt halten. Die Nachfrage speziell nach Roggenkleie hat sich daraufhin auch im Laufe der letzten 8 Tage gebessert und das Geschäft in Futtermitteln beginnt lebhafter zu werden.

Getreide. Die Nachfrage nach Roggen sowie Weizen hält weiter an. Das Angebot ist jedoch nur klein. Wir glauben kaum, daß dasselbe in den nächsten Tagen größer wird, da die Landwirtschaft noch mit der Verladung der Kartoffeln, sowie Rüben voll beschäftigt ist und daher zum Dreschen wenig Zeit hat. Gute Braugerste wurde ebenfalls stark begehrt. Die vereinzelt angebotenen Posten haben zu guten Preisen schlank Aufnahme gefunden. Das Hafergeschäft findet weniger Beachtung. Die Tendenz ist im allgemeinen sehr fest, die Preise sind steigend. Die Börse notierte am 18. d. Mts. für Weizen bis Mk. 35 000,—; für Roggen bis Mk. 21 000,—; für Braugerste bis Mk. 21 000,—; für Hafer bis 21 000,—; alles per 100 Kg.

Kartoffeln. Seitdem Deutschland als Käufer für Speise- und Fabrikkartoffeln auftritt ist ein starker Umsatz zu verzeichnen. Es werden für Eßkartoffeln zirka Mk. 1200.— bis Mk. 1370.— per Zentner, je nach Lage der Stationen und Abnahme auf denselben bezahlt, bei Abnahme an der Grenze kommt noch eine Prämie von Mk. 100.— per Zentner hinzu, sofern die Kartoffeln abzugsfrei die Grenze passieren. Außerdem ist auch der Austausch gegen Kalidüngesalz möglich.

Für Fabrikkartoffeln zahlt man zirka Mk. 1100.— per Zentner. Das Angebot hierin ist geringer.

Kartoffelflocken: Die Verladung von Kartoffelflocken hat wegen Waggonmangel im allgemeinen große Verzögerungen erlitten. Wir glauben aber, daß diese Schwierigkeit in den nächsten Tagen behoben sein wird und die Verladung wieder flott vonstatten gehen wird. Das Angebot ist größer, da weitere Fabriken ihre Betriebe aufgenommen haben. Wir sind nach wie vor für den Export Abnehmer und bitten, uns Angebote zu unterbreiten. Säcke stellen wir auf Wunsch zur Verfügung.

Kohlen. Die Kohlenlieferungen werden, solange noch gutes Wetter bleibt, durch die gesteigerten Rüben- und Kartoffeltransporte nicht so flott erfolgen, wie kurze Zeit in der zweiten Hälfte des Monats September. Ueber die endgültige Preiserhöhung ist amtlich noch nichts bekannt geworden; mit Sicherheit ist aber mit Rückwirkung bis 1. 10. auf Preiserhöhung zu rechnen. Die am 1. 10. auf dem oberschlesischen Gebiet eingetretene Frachterhöhung ist ab 15. 10. um weitere 60 % erhöht worden.

Sämereien. Für Seradella sind wir stark Käufer und bitten um bemustertes Angebot.

Textilwaren. Der Markt liegt weiter sehr fest. Der Rückschlag, den die Kurse der Devisen zeitweise erlitten, war ohne Einfluß auf die Preise, da inzwischen die Löhne erhöht werden mußten und die Produktionskosten allgemein stiegen. Die Nachfrage ist nach wie vor stark und die Ware ist nur zu erhöhten Preisen zu haben.

Wir offerieren als Gelegenheitskauf, solange der Vorrat reicht, Erntepläne in guter Friedensqualität, aus garantiert reinem Leinen, 6 m lang und 3 m breit, zum Preise von Mk. 50 000 für das Stück unter den bekannten Bedingungen zur sofortigen Lieferung ab unserem Lager in Poznań. Wir empfehlen den Bezug der Erntepläne schon jetzt, da dieselben zur Bedarfszeit teurer sein werden und dann bestimmt wieder mit Lieferungsverzögerungen gerechnet werden muß.

Wochenmarktbericht vom 18. Oktober 1922.

Alkoholische Getränke: Liköre und Kognak 2500—3000 Mk. pro Liter nach Güte. Bier 3/10 Ltr. Glas 80 Mk. **Eier:** Die Mandel 1500—1600 Mk. **Fleisch:** Rindfleisch ohne Knochen 750—800 Mk. mit Knochen 700 Mk. Schweinefleisch 1150—1200 Mk. geräucherter Speck 1800—1900 Mk., roher Speck 1700—1750 Mk., Kalb- und Hammelfleisch 900 Mark p. Pfd. **Milch- und Molkereiprodukte:** Vollmilch 200 M. pro Liter, Butter 1800—2000 M. pro Pfd. **Zucker- und Schokoladenfabrikate:** Gute Schokolade 3500 M., gutes Konfekt 2500 M., Zucker 480 M. pro Pfd. **Gemüse und Obst:** Äpfel 75—150, Birnen 75—150 Mk. pro Pfd. Kraut 700 Mk. die Mandel.

Schlacht- und Viehhof Poznan.
Freitag, den 13. Oktober 1922.

Auftrieb: 67 Bullen. 8 Ochsen. 84 Kühe. 120 Kälber. 263 Schweine. 95 Schafe. 119 Ferkel.

Es wurden gezahlt pro 100 Klgr. Lebendgewicht:

für Rinder	I. Kl.	48000-50000 ℳ	f. Schweine	I. Kl	132000-133000 ℳ
	II. Kl.	40000-42000 ℳ		II. Kl.	122000-124000 ℳ
	III. Kl.	16000-17000 ℳ		III. Kl.	110000-116000 ℳ
für Kälber	I. Kl.	94000-96000 ℳ	für Schafe	I. Kl.	—
	II. Kl.	84000-88000 ℳ		II. Kl.	41000 ℳ
	III. Kl.	—		III. Kl.	—

für Ferkel 50000—52000 ℳ das Paar. Tendenz: ruhig.

Mittwoch, den 18. Oktober 1922.

Auftrieb: 28 Bullen. 122 Ochsen. 186 Kühe. 175 Kälber, 581 Schweine. 301 Schafe. — Ziegen. — Ferkel.

Es wurden gezahlt pro 100 Kilo Lebendgewicht:

für Rinder	I. Kl.	44000—46000 ℳ	f. Schweine	I. Kl.	142000-144000 ℳ
	II. Kl.	36000—39000 ℳ		II. Kl.	132000-134000 ℳ
	III. Kl.	16000—17000 ℳ		III. Kl.	116000-120000 ℳ
für Kälber	I. Kl.	86000—88000 ℳ	für Schafe	I. Kl.	48000—50000 ℳ
	II. Kl.	76000—80000 ℳ		II. Kl.	40000—44000 ℳ
	III. Kl.	—		III. Kl.	—

Tendenz ruhig, bei Schweine lebhaft.

31 Maschinenwesen. 31

Maschinenkontrollvereine und Maschinenhallen für das Land.

Die Industrie ist gegenwärtig kaum in der Lage, den Bedarf der Landwirtschaft an Maschinen in so kurzer Zeit heranzuschaffen, wie es unbedingt notwendig ist. Aus diesem Grunde muß in jeder Weise auf Mittel und Wege gesonnen werden, die alten Bestände landwirtschaftlicher Maschinen wenigstens in gutem Zustande zu erhalten, damit nur die Landwirte sich neue landwirtschaftliche Maschinen anzuschaffen brauchen, die entweder ihre Maschinen durch die Länge der Zeit gänzlich abgewirtschaftet haben, oder die derartig veraltete Maschinen besitzen, daß sie für heutige Verhältnisse nicht mehr in Betracht kommen, oder schließlich, die bisher landwirtschaftliche Maschinen in irgendwie nennenswertem Umfange überhaupt nicht angewendet haben. Das sind größtenteils die Besitzer kleinerer Wirtschaften.

Der wichtigste Weg, die landwirtschaftlichen Maschinen brauchbar zu erhalten, führt über die Bildung von Maschinenkontrollvereinen, die mehrere größere Betriebe und ländliche Gemeinden zusammenfassen und von einem Maschinentechniker geleitet werden, der die Überwachung der Instandhaltung der Maschinen und Geräte übernimmt und vor allem für die sachgemäße Unterbringung der Maschinen sorgt. Gerade dieser Punkt scheint bisher in der Landwirtschaft unbeachtet geblieben zu sein. Maschinen in der Industrie werden in jeder Weise sachgemäß gepflegt, mit Öl versehen und so aufgestellt, daß auch nach Möglichkeit in der Zeit, wo sie nicht gebraucht werden, weder Staub noch Schmutz in dieselben hineindringen.

Ganz anders in der Landwirtschaft. Man läßt die Maschinen auf dem Felde bei Wind und Wetter stehen, und wenn man sich wirklich dazu aufgeschwungen hat, sie zum Hofe zurückzuführen, so stellt man sie in eine entlegene Ecke ohne Dach, bestenfalls bringt man sie in einem mit einem Dach versehenen offenen Schuppen unter. Nur ganz wenige Besitzer haben das, was jede gutgeleitete Großwirtschaft haben müßte, eine landwirtschaftliche Maschinenhalle.

Die sächsische Versuchsanstalt Pommritz, deren Aufgabe es ist, die Vereinfachung der Arbeitsmethoden in der Landwirtschaft, sowie die Verbesserungen des Maschinen- und Gerätewesens zu erforschen und der Landwirtschaft dienstbar zu machen, hat bereits eine derartige Maschinenhalle errichtet, deren Bauart große Beachtung verdient. Das Wesentliche an der Bauart einer solchen Halle besteht in der Möglichkeit, ohne Umstellung einzelner Maschinen jede gewünschte Maschine sofort aus der Halle herauszuziehen, weiterhin Maschinen, die nicht unmittelbar zur vollständigen Außergebrauchnahme kommen, so aufzustellen, daß sie jederzeit wieder herausgenommen werden können und dabei trotzdem die vollständige Wetterdichtigkeit herzustellen. Diese Aufgabe ist von der Versuchsanstalt Pommritz in hervorragender Weise gelöst. Sie wird ermöglicht durch entsprechende Anordnung und Konstruktion der Tore sowie durch praktische Konstruktion des Vorbaues.

Es ist klar, daß, wenn die Erfahrungen von Pommritz der Landwirtschaft dienstbar gemacht werden sollen, der Bau dieser Maschinenhallen nur von einer dazu bestimmten landwirtschaftlichen Maschinen- und Gerätestelle projektiert werden kann, die die Zweckbestimmungen sowie die Bauart dieser Hallen ganz genau kennt und in steter Fühlung und Verbindung mit der Versuchsanstalt bleibt. So ist Gelegenheit gegeben, objektiv und ohne Berücksichtigung von Geschäftsgrundsätzen die Erfahrungen der Versuchsanstalten in richtiger Weise im volkswirtschaftlichen Interesse praktisch in die Tat umzusetzen. Auf diesem Wege fortschreitend, wird es den für die Steigerung der Landwirtschaft wichtigen Versuchsanstalten möglich werden, nicht nur zu theoretischen, nur bei ihnen selbst verwerteten Forschungsergebnissen zu gelangen, sondern auch wirklich praktischen greifbaren Nutzen zu stiften.

34 Pflanzenkrankheiten und Ungeziefer. 34

Frostnachtspanner.

Es dürfte an der Zeit sein, sich wieder mit einem Verbrecher zu befassen, der uns alljährlich um Hunderttausende, ja jetzt um Millionen von Einnahmen bringt, die uns aus dem Obstbau zuzufließen vermögen. Ich denke nicht an den Räuber in menschlicher Gestalt, der in jetziger Zeit leider kein niedrig zu bewertender Schädling ist, mit dem sich jedoch die Polizei zu befassen hätte, sondern ich denke an die Frostnachtspanner-Raupe, die alljährlich bald da bald dort, und zwar oft Jahr auf Jahr ganze Obstkulturen bzw. Baumalleen kahl frißt. Mit dieser Tätigkeit hat uns der Schädling jedoch nicht allein um die Jahresernte gebracht, sondern der ganze Baumbestand ist namentlich bei dem radikalen Abweiden jeglichen Baumgrüns aufs äußerste gefährdet. Mancher so verstümmelte Baum, der den Sommer über tot dastehen muß, ohne seine Lebensfunktion verrichten zu können, stirbt ab oder ist so geschädigt, daß er den Todeskeim in sich aufnimmt; günstigsten Falles aber ist auch die nächste Ernte vernichtet, da die Fruchtknospenbildung für die nachfolgenden Jahre nicht von statten gehen konnte. Wir haben also allen Grund, uns vorbeugend mit der Abwehr dieses Unholdes zu befassen.

Auf die Biologie und das „angenehme Äußere" des Obstmassenmörders einzugehen, werde ich mir ersparen dürfen, denn die kleinen hellgrauen Räupchen, die sich durch schlingerartige Bewegungen weiterhelfen (woher der Name „Spanner") sind leider nur zu gut bekannt. Es handelt sich darum, die Fangmethode, wie sie am praktischsten und sichersten auszuführen ist, zu schildern. Denn gerade daran scheitert die Bekämpfung am häufigsten, weil der Obstgärtner die praktischen Handgriffe und das am besten zu verwendende Material nicht kennt, — ermüdet und unbeholfen läßt er dann meist die Hand sinken; ist es zur Ausführung aber wirklich gekommen, so ist sie so mangelhaft, daß der Erfolg ausbleibt, und dann taugt in seinen Augen die ganze Sache nicht.

Das Abfangen der Schädlinge hat sich gegen die Motte zu richten, die im Spätherbst zur Zeit des Laubfalles und der ersten Bodenfröste bis gegen Ende des Jahres aus ihren Kokons in der Ackerkrume entschlüpft, um sich auf die Bäume zu machen und dort an die Knospen vereinzel ihre kleinen gelben Eier, davon jedes Weibchen bis zu 300 Stück birgt, abzulegen. Während nur der männliche Schmetterling fliegen kann, besitzt das Weibchen, das nur kurze Flügelstummel hat, diese Eigenschaft nicht und ist — eine Ungalanterie seitens der Natur — gezwungen, seinen Weg in die Baumkrone am Stamm empor zu Fuß zu machen. Hier findet denn auch der Paarungsakt statt, und hier bietet sich dem Obstbauer die Gelegenheit, mittels Klebegürtel das Weibchen massenhaft abzufangen — wohlgemerkt, wenn die Fangeinrichtung achtsam gemacht wird! Welches ist nun das beste Klebematerial? Das Richtige heute zu finden, wird ja noch sehr schwer halten. Unter dem Namen „Brumataleim" bringen Dutzende von Firmen eine sehr teure Ware auf den Markt, die teils nichts taugt und teils überteuert ist. In meinem früheren Wohnort, dem Hauptobstbaugebiet der Rheinpfalz, wo wir alljährlich 50 bis 80 Zentner Raupenleim bezogen, hatte ich in meiner Eigenschaft als Leiter des Landw. Vereins die Aufgabe, alle erdenklichen Sorten dieser Klebemittel in einer Kommission zu prüfen. Es standen etwa zwei Dutzend Sorten von 9 M. bis 60 M. der Zentner zur Verfügung. Der Leim sollte neben lange vorhaltender Klebefähigkeit noch die Eigenschaft besitzen, bei warmer Witterung nicht abzulaufen. Die meisten Sorten trockneten zu früh ein, sie verkrusteten, und die Motten gingen nach wenigen Tagen leichten Fußes darüber hinweg; andere waren zu fettreich und liefen in warmer

Zeit alsbald den Stamm herab, oder aber die Masse war zu wenig konsistent, und die Motten vermochten leicht durchzuwaten. Man sieht, es genügt durchaus nicht, irgend einen Brumataleim aufzutragen, sondern es ist eine sehr sachkundige Auswahl zu treffen. Unter all den probierten Sorten war die beste die mit 9 M. der Zentner offerierte Ware von der Chem. Fabrik Wingenrot in Mannheim, — eine Ware, die ebenso vorteilhaft als Wagenschmiere zu verwenden war, wie als Raupenleim. Denn auch vom guten Wagenfett muß verlangt werden, daß es gleich weit entfernt ist von zu fester als von zu geringer Konsistenz. Ein gutes Zeichen für das Fett ist, daß es im Wasser schwimmt und nicht untersinkt und daß es keinen Teerzusatz hat, der für den Baum selbst schädlich werden kann.

Und nun zu den Gürteln selber. Da das Papier möglichst undurchlässig sein soll, ist imprägniertes Papier oder Pergamentpapier (Pergamin) vorzuziehen, das man in der Vorkriegszeit in großen Rollen kaufen konnte. Heute wird man sich das als Luxus ersparen müssen, und man wird Zeitungspapier zu langen Streifen zusammenkleben, zu Rollen aufwickeln und so verwenden. Vor gewöhnlichem Packpapier und dergleichen, das meist sehr fettabsorbierend ist und ähnlich wie Löschpapier wirkt, dergestalt, daß es dem „Leim" den Fettgehalt entzieht, so daß er trocken und spröde wird, muß man sich hüten. Man nimmt gleichgroße Zeitungen, legt die einzelnen Blätter quer zu dem Falz zusammen, so daß das zusammengelegte Blatt zwar schmäler wird, aber einen längeren Streifen bildet. Die so gefalteten Zeitungen legt man aufeinander, aber so, daß jede eine mit dem vorderen Ende 2 bis 3 Zentimeter unter der darauf liegenden hervorsieht, bis zwanzig bis dreißig Zeitungen treppenförmig übereinander liegen. Nun nimmt man derben Roggenmehlkleister und überstreicht damit die sämtlichen hervorstehenden Enden auf einmal. Jetzt gelingt es im Nu, eine Zeitung an die andere anzukleben, und es entsteht ein langer Streifen von 12 bis 18 Metern, den man alsbald zu einer festen Rolle zusammenwickelt. Auf diese Weise stellt man sich so viel Rollen her als man braucht.

Mit solchen Rollen ist es für eine Person leicht, ohne Hilfe Gürtel um die Stämme zu legen und sie fest mit einer Schnur zu umbinden; am besten unten und oben. Bei älteren borkigen Stämmen genügt ein einfacher Gürtel, bei dem ja schon ohnehin das Papier doppelt ist. Bei jungen Bäumen mit glatter, prall anliegender Rinde ist doppeltes Umlegen, also vierfaches Papier, erforderlich, um das Durchdringen des Fettes in die Rinde zu verhüten. Denn das eingedrungene Fett kann Zerstörungen in Bast und Cambium hervorrufen.

Erst wenn alle Bäume mit Gürteln versehen sind, erfolgt das Auftragen der Klebemasse auf die nun einige 20 Zentimeter breiten Gürtel. Die Masse wird auf die obere Hälfte der Gürtel aufgetragen in einer Breite von 10 bis 12 Zentimetern, während die untere Hälfte zum Auffangen des auch beim besten Material etwas ablaufenden „Leimes" dient. Aufgetragen soll die Masse gleichmäßig etwa 2 bis 3 Millimeter werden. Bei zu dünnem Auftragen wird der Klebestoff zu früh trocken, zu dick aber gleitet er zu leicht ab. Wenn man nun — gutes Material vorausgesetzt — etwa alle vier bis sechs Tage den Baumbestand durchgeht und mit einem Spatel die zur Verkrustung neigende Baumschmiere etwas durcheinanderknetet, so wird dieselbe erneut frisch und fängisch. Nach etwa vier Wochen darf man auch leicht mit frischer Schmiere nachhelfen, und man hat so die ganze Saison hindurch dem Schädling das Spiel verdorben; man kann ihn nicht nur zu Dutzenden, sondern bei starken Stämmen oft zu Hunderten auf den Ringen hängen sehen. Mit Befriedigung wird man im Januar, wenn man die Gürtel abnimmt, um sie zu verbrennen, erkennen, wie viel Zentner Äpfel, Birnen oder Kirschen man gerettet hat.

Bruch-Wielowies.

35 Pferde. 35

Mitteilung.

Vielen Wünschen aus Züchterkreisen Rechnung tragend, veranstaltet der Związek Hodowców Konia Szlachetnego w Wielkopolsce **am Donnerstag, dem 23. November d. Js., in Gniezno** die **VII. Pferdeausstellung, verbunden mit Versteigerung.**

Zur Anmeldung werden zugelassen 3-jährige und ältere Hengste, sowie Stuten des Vollblutes, Halbblutes, Kaltblutes, Reit- und Wagenpferde. Auf Wunsch versenden wir die näheren Auktionsbedingungen sowie Anmeldeformulare. Der Anmeldung, welche spätestens bis zum 1. November d. J. erfolgen muß, sind die Abstammungsnachweise beizufügen, da Pferde, deren Abstammungspapiere mit der Anmeldung nicht eingesandt werden, im Katalog als ohne Abstammung geführt werden. Einschreibegebühren betragen pro Pferd 500,— Mk. und sind der Anmeldung gleich beizufügen. Für Pferde, die nach dem festgesetzten Termine angemeldet werden, ist eine fünffache Einschreibegebühr zu entrichten. Jedes auszustellende Pferd muß vom Kreistierarzt untersucht und mit einer schriftlichen Bescheinigung der Untersuchung versehen werden. Zur Beschickung der Ausstellung werden nur Landwirte zugelassen.

Es empfiehlt sich, Pferde, die sich zur Ausstellung nicht eignen, nicht anzumelden, da vor der Auktion die Pferde durch eine Kommission besichtigt werden, und nicht geeignete Tiere von der Versteigerung ausgeschlossen werden.

Związek Hodowców Konia Szlachetnego w Wielkopolsce.
Poznań, ul. Mickiewicza 33.

40 Schweine. 40

Zu kalte Ferkelbuchten.

Von Ökonomierat Zollikofer, Hannover.

Wenn in manchen bäuerlichen Schweinezuchten die Ferkel in der kalten Jahreszeit nicht gedeihen wollen und mit den im Winter geborenen Ferkeln oft schlechte Erfahrungen gemacht werden, so liegt die Ursache vielfach in der fehlerhaften Einrichtung der Buchten. So bequem, wie es sein mag, wenn jede Bucht eine unmittelbar ins Freie mündende Tür hat, namentlich wenn es sich um die Herausschaffung des Düngers handelt oder darum, daß die Schweine auf die einfachste Weise hinausgelassen werden können, so schädlich ist es im Winter für die Ferkel, wenn die Türen nicht dicht schließen. Und nur zu oft kann man erfahren, daß namentlich in den alten Ställen, die vielleicht sonst allen Anforderungen entsprechen, die Türen der Buchten, die zur Unterbringung der Sauen mit den Ferkeln dienen, schadhaft sind. Die Ferkelbuchten dürfen nicht zu kalt sein. Auch die ausgewachsenen Schweine sind in der Ruhe wärmebedürftig. Nicht als ob hier vielleicht einem besonders warmen Stall das Wort geredet werden sollte. Jeder, der viel in Schweineställen herumkommt, weiß, daß gut gelüftete Schweineställe nie zu warm werden.

Schädlich für die Ferkel ist es aber, wenn sie im Winter in Buchten mit unmittelbar ins Freie mündenden Türen untergebracht sind, für den Fall, daß die Türen nicht dicht schließen. Die kälteste Luftschicht befindet sich sowieso unmittelbar über dem Fußboden. Wenn nun bei Frostwetter noch stets kalte Luft durch Fugen und Ritzen der Tür in die Bucht zieht, dann ist es nicht zu verwundern, wenn die Ferkel kränkeln und vielleicht eingehen. Sollte es dann vielleicht noch an genügender, trockener Streu fehlen, und sollten die Ferkel ein nasses Lager haben, dann ist es um so schlimmer. Auch der Sau muß es schaden, wenn fortwährend von unten her kalte Luft hereinzieht. Es ist anzunehmen, daß auch die Milchabsonderung darunter leidet.

Vor einigen Jahren habe ich beim Besuch einer bäuerlichen Schweinezucht im Winter im Beisein des Inhabers die Temperatur einer Bucht, worin eine Sau mit Ferkeln untergebracht war, gemessen. Ein Thermometer, von dem man annehmen konnte, daß es in Ordnung war, stand zur Verfügung. In dem gut warmen Wohnzimmer zeigte es 15° R. Das Thermometer wurde nun an eine Seitenwand der Bucht in der Mitte hinter der für die Ferkel angebrachten Schutzstange auf den Fußboden gestellt. Es sei hier bemerkt, daß der Schweinestall schwach besetzt war, da der dritte Teil der Buchten leer stand. Die von der Bucht unmittelbar ins Freie gehende Tür war undicht. An einer Stelle unten, auch wenn die Tür fest im Riegel lag, konnte man die Finger hindurchstecken. Zuerst wurde das Thermometer an der Mauer außen am Stall aufgehängt. Es war vormittags 10 Uhr an einem kalten, klaren, ziemlich stillen Wintertag. Das Thermometer zeigte draußen 6° R Kälte. In der Nacht mochte es 8° Kälte oder noch mehr gehabt haben. Nachdem das Thermometer etwa eine Viertelstunde in der Schweinebucht an dem

oben angegebenen Platze aufgestellt gewesen war, zeigte es $5\frac{1}{2}°$ Wärme an. Neigung zum Höhergehen hatte das Quecksilber dann nicht mehr.

Eine solch geringe Wärme in der Schweinebucht muß den Ferkeln zum Schaden sein. Der Besitzer gab auch zu, daß er mit Winterferkeln in den letzten Jahren nie viel Erfolg gehabt hatte. Auch bei zwei anderen Buchten waren die Türen mehr oder weniger undicht. Die Undichtigkeiten sind wohl auch schon in den kurz vorangegangenen Jahren vorhanden gewesen. Vorerst wurde nun die Tür der Ferkelbucht von außen mit Stroh verwahrt, um dann so schnell wie möglich ausgebessert zu werden, was auch geschah. Daß die Ferkel in Buchten mit solch niederer Temperatur nicht gedeihen können, ist erklärlich. Bei der Geburt haben die Ferkel doch ungefähr Körperwärme der Sau, also etwa 30° R, und nachher standen sie in dem geschilderten Stall und unter den gegebenen Witterungsverhältnissen unter dem Einfluß einer Temperatur von etwa 5 bis 6° Wärme. In der Nacht ist es während der Frostzeit jedenfalls noch kälter gewesen. Dabei kann es nicht ausbleiben, daß die Tiere in der ersten Lebenszeit verkümmern. Der Stall soll gewiß nicht die Temperaturgrade der Körperwärme haben. Davon ist gar nicht die Rede, denn es genügt im Stall eine Wärme von 10 bis 12° R vollauf. Das Nichtgedeihen der Winterferkel ist sicher in manchen Schweinehaltungen auf zu kalte und auf zugige Buchten zurückzuführen. Wenn von den für Zuchtsauen und Ferkeln bestimmten Buchten Türen unmittelbar ins Freie gehen, so müssen die Türen ganz dicht schließen. Bei Frostwetter ist es noch zu empfehlen, die Türen in entsprechender Weise zu verwahren.

Zeitschrift für Schweinezüchter.

42 Tierheilkunde. 42

Neueste Forschungen über die Erreger der Maul- und Klauenseuche.

Kürzlich hat ein von der niederländischen Regierung eingesetzter Sonderausschuß zur Erforschung und Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche einen umfangreichen Bericht über die neuesten Ergebnisse der Forschung herausgegeben, aus dem das Schweiz. Zentralblatt für Milchwirtschaft folgendes mitteilt:

Verursacht wird die Maul- und Klauenseuche durch einen unsichtbaren, einen Porzellanfilter durchdringenden Ansteckungsstoff. Anfänglich befindet sich der Stoff im Blut, wo er den Blutkörperchen anzukleben scheint, sich aber auch an Spaltpilze heftet. Werden die Spaltpilze von weißen Blutkörperchen eingeschlossen, so vermögen diese, anderen Tieren eingespritzt, Maul- und Klauenseuche zu verursachen. Außer in den Blutzellen kommt der Ansteckungsstoff auch im Blutwasser vor.

Haben sich Blasen gebildet, so ist der Stoff darin in großen Mengen vorhanden. Unter Lichtabschluß läßt sich der Giftstoff wohl fünf Monate lebensfähig aufbewahren. Der hunderttausendste Teil eines Kubikzentimeters genügt, ein Tier durch Einspritzung krank zu machen. Wärme tötet den Stoff bei 85 Grad sofort, bei 60 Grad nach 5 Minuten ab. Entgiftungsmittel vernichten die Ansteckungsfähigkeit schnell. 1% Karbolsäure aber übt nur wenig Einfluß darauf aus.

Im Eisschrank bleibt der Blaseninhalt monatelang wirksam, in saurer Milch oder saurer Molke verliert er sehr bald sein Ansteckungsvermögen; durch Einhüllung in Schleimstoffe wird dieses verlängert. Als Fäulniserreger kommt der Stoff nicht in Betracht. Außerhalb des Körpers vermehrt er sich augenscheinlich nicht, kann deshalb auch nicht künstlich erzeugt werden. Ist die Seuche einmal in einer Gegend verschwunden, so kehrt sie dahin nicht zurück, es sei denn, daß der Ansteckungsstoff anderswoher zugeführt werde.

Wird der Stoff durch das Maul aufgenommen, so geht er aus dem Magen in das Blut über. Man sieht dann am Maul, an den Zitzen und an den Klauen blaue Flecke entstehen, wo der Stoff unter der Oberhaut sich zu vermehren scheint. Auch unter den Sohlen scheinen bisweilen Blasen zu entstehen, die dort lange Zeit bestehen bleiben können und erst zutage treten, wenn das ihnen widerstehende Horn rissig wird. Der Ansteckungsstoff kann verbreitet werden durch Menschen, Vieh und Milch, durch Futtermittel, Mäuse, Ratten, Fliegen, frei lebende Vögel, Wasser, Streu und dergleichen mehr. Nach einer überstandenen Ansteckung treten in der Blutbahn seuchenwidrige Stoffe auf, die anderen Tieren eingeimpft, Widerstandsfähigkeit gegen die Seuche verleihen. Später verschwinden diese Gesundheitsstoffe wieder, doch bleiben die Tiere längere Zeit oder auch nur kürzere von der Seuche verschont.

Von Fibrin befreites Blut erwachsener Rinder, die seit drei bis 6 Wochen die Maul- und Klauenseuche überstanden haben, macht junge Kälber, in Menge von 75 bis 200 Kubikzentimeter ihnen eingespritzt, für Ansteckung von der Seuche unempfänglich, oder beschränkt wenigstens Todesfälle auf ein Mindestmaß; doch muß die Einspritzung so schnell als möglich erfolgen, nachdem die Kälber der Ansteckungsgefahr ausgesetzt worden waren. Auch bei Ferkeln kann die Seuche auf diese Weise verhindert werden, falls sie bei der Muttersau nicht allzu heftig, z. B. mit Blasen im Gesäuge, auftritt, und falls die Ferkel nicht allzu jung sind. Um das Vorbeugeverfahren bei erwachsenen Rindern anzuwenden, müßten von dem Impfmittel allzu große Mengen eingespritzt werden. In diesem Falle wird empfohlen, sich eines hochwertigen Blutwassers zu bedienen, welches von wiederholt mit Seuche behaftet gewesenen Rindern gewonnen wird. Wenn wir die wesentlichen Punkte der bisherigen Forschungen kurz zusammenfassen, so können wir folgendes sagen: 1. Der Erreger der Maul und Klauenseuche ist ultravisibel (unsichtbar, selbst mit dem feinsten Mikroskop). 2. Er ist ein Ansteckungsstoff, der entweder mit der Nahrung durch den Magen oder aber durch kleinere und größere Wunden und Verletzungen direkt ins Blut übergeht und von da aus die Krankheit verursacht. 3. Er vermehrt sich außerhalb des Tierkörpers augenscheinlich nicht, kann deshalb auch nicht künstlich gezüchtet werden und die Herstellung eines Heilserums, wie dies bei vielen anderen ansteckenden Krankheiten möglich ist, wird damit sehr erschwert und damit auch die Bekämpfung der Seuche.

Mit diesen Ergebnissen soll aber die Erforschung des Erregers der Maul- und Klauenseuche nicht abgeschlossen sein. Wir wollen vielmehr hoffen, daß die zukünftigen wissenschaftlichen Untersuchungen neue Resultate zutage fördern und die Erfahrung uns neue Mittel und Wege zur wirksamen Bekämpfung dieses größten Feindes unseres Viehbestandes in die Hand geben werde.

46 Volkswirtschaft. 46

Deutschlands gegenwärtige Wirtschaftslage.

Der Generaldirektor der Rheinischen A.-G. für Braunkohlenbergbau und Brikettfabrikation Dr. Silverberg (Köln) sprach in der kürzlich abgehaltenen Mitgliederversammlung der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände über die gegenwärtige Gesamtlage. Er zog die Bilanz der deutschen Wirtschaft, indem er das Gewinn- und Verlustkonto entwickelte. Als ersten Posten des Verlustkontos bezeichnete er den verlorenen Krieg. $1\frac{1}{2}$ Millionen Tote und $\frac{1}{2}$ Million Arbeitsunfähige, der Fortfall der militärischen Erziehung und hierdurch begründet das Schwinden der Disziplin sind weitere Verlustposten. Nachdem die wirtschaftliche Revolution bereits 1914 begonnen hatte, kam dann die soziale Revolution. Die sozialistische Idee der Bedarfsdeckung im Gegensatz zur Produktion, welche schon während des Krieges in die Tat umgesetzt war, wurde konserviert. Wir kamen zur Konsumentenpolitik. Mit der Unsicherheit in bezug auf das Eigentum schwand das Vertrauen zur Regierung. Das wirkte lähmend und schuf eine innere Nervosität des Geistes. Die Zwangswirtschaft ist ein Ausfluß dieses Zustandes. In die so geschaffene Situation kamen der Friedensvertrag und als seine Folge die Erfüllungspolitik. Beides hat uns schwer getroffen.

Zwölf Millionen müßten unmittelbar produktiv arbeiten. Nur 60 % dieser Arbeitskraft sind ausgenutzt. 40 % liegen brach. Höchstens 3 Millionen Menschen sind als hochqualifizierte Arbeiter zu bezeichnen, der Rest von 9 Millionen (Bergarbeiter, Bauarbeiter usw.) bleibt wesentlich unter den Soll-Leistungen. 24 Millionen Menschen zehren am Volksvermögen, leben vom Kapital. Ebenso die öffentlichen Betriebe. Die Eisenbahntarife sind etwa um das 600fache erhöht, während sonst höchstens eine 300fache Steigerung eingetreten ist. Trotzdem haben die Eisenbahnen eine Unterbilanz von 150 Milliarden Papiermark. Ähnlich liegen die Dinge bei der Post und den Kommunalbetrieben. Alle hier erwachsenden Ausfälle werden aus dem Kapital, also dem Volksvermögen, gedeckt. Auch die Mietszwangswirtschaft bedeutet ein Zehren vom Kapital, und hat dazu geführt, daß etwa 40 % des Hausbesitzes zu lächerlichen Preisen in ausländischen Besitz übergegangen sind. Die 25 Milliarden Lebensmittelzuschüsse und die Arbeitslosenunterstützung bedeuten gleichfalls ein Zehren am Volksvermögen. So ist eine Zahlungsunterbilanz von 2½ Milliarden Goldmark entstanden, an der die öffentlichen Betriebe mit einer Milliarde Goldmark beteiligt sind. Insgesamt hat Deutschland zurzeit 451 Milliarden schwebende Schulden.

Bilanzen.

Bilanz am 31. Dezember 1921.

Aktiva:		
Kassenbestand		373 548,61
Geschäftsguthaben b. d. Prov.-Gen.-K.		100 000,
Ausstand in lfd. Rechnungen bei Genossen		341 622,85
Hypotheken		1 040,–
Wechselbestand		323 500,—
Inventar		1,—
Ausstand für Waren		920 664,25
Warenbestand		387 625,—
Summa der Aktiva		2 448 001,71
Passiva:	ℳ	
Geschäftsguthaben der Genossen	14 624,—	
Reservefonds	17 816,69	
Betriebsrücklage	3 101 03	
Spareinlagen	781 382,83	
Schuld in lfd. Rech. an Genossen	604 987,30	
Schuld in lfd. Rech. b. d. P. G.-K.	1 013 715,80	
Kapital-Ertrag-Steuer	2 088,—	2 427 715,25
Reingewinn		20 286,46

Zahl der Genossen am Anfange des Geschäftsjahres . . 119
Zugang 2, Abgang 19
Zahl der Genossen am Schlusse des Geschäftjahres . . 102

Die Geschäftsguthaben der Genossen vermehrten sich in dem Geschäftsjahre um ℳ 886,97. Die Haftsumme erhöhte sich um ℳ 1 224 000.–.

Am Schlusse des Geschäftsjahres betrug die Gesamthaftsumme ℳ 1 380 000

Śrem, den 30. Juli 1922.

Spar- und Darlehnskasse Sp. zap. z ogr. odp. w Śremie.
Paul Pfeiffer. A. Jaehn.

Bilanz am 31. Dezember 1921.

Aktiva	ℳ
Kassenbestand	354,50
Geschäftsguthaben b. der Prov.-Gen.-Kasse	7400,—
Ausstand in lfd. Rechnung bei Genossen	3585,—
Guthaben in lfd. Rechn. b. d. Prov.-Gen.-Kasse	104 700,63
Inventar	1,—
Warenausstand	3180,—
Warenbestand	2000,—
Summa der Aktiva	121 221,13

Passiva:	ℳ	
Geschäftsguthaben der Genossen	1712,40	
Reservefonds	2076,02	
Betriebsrücklage	1470,45	
Spareinlagen	115 799 33	121 058,20
Reingewinn		162,93

Zahl der Genossen am 1 Januar 1921 25. Zugang 1. Abgang 2. — Zahl der Genossen am 1. Januar 1922: 24.

Spar- und Darlehnskasse Sp. z. z nieogr. odp. zu Czewujewo (Friedrichshöhe).
Bornstein. Albrecht 945

Bilanz am 31. Dezember 1921.

Aktiva:		ℳ
Kassenbestand		186,73
Geschäftsguthaben b. d. Prov.-Gen.-Kasse		2 600
Ausstand in lfd. Rechn. b Genossen		3 548,13
Guth. in lfd. Rechnung bei d. Prov.-Gen.-Kasse		35 417,17
Wertpapiere		450,—
Inventar		140,
Rückständige Kriegsanleihezinsen		6 25
Summe d. Verm.		42 348,28
Passiva:	ℳ	
Geschäftsguthaben der Genossen	893,26	
Reservefonds	544 37	
Betriebsrücklage	537 99	
Spareinlagen	14 246,16	
Schuld i. lfd. Rechn. d. Genossen	12 492,22	
Zu verteilende Zinsscheine	4 648,50	
Abzuführende Kap.-Ertragssteuer	111,12	33 473,62
Reingewinn		8 874 66

Mitgliederzahl am 1. Jannar 1921: 24. Zugang: —. Abgang —. Mitgliederzahl am 31 Dezember 1921: 24.

Spar- und Darlehnskasse Sp. z. z nieogr. odp. zu Świeichocin.
Münchberg. Otter. 946

Bilanz am 31. Dezember 1921.

Aktiva:	ℳ
Kassenbestand	20,62
Geschäftsguthaben bei der Prov.-Gen.-K.	50 000,
Ausstand in lfd. Rechnung bei Genossen	20 410,91
Guthaben i. lfd Rechn b d. Prov.-Gen.-Kasse	21 278,66
Inwentar	1,—
Summe der Aktiva	91 711 19

Passiva:	ℳ	
Geschäftsguthaben der Genossen	9 355,96	
Reservefonds	4 733,10	
Betriebsrücklage	4 470,27	
Spareinlagen	92 3 6 57	
Schuld in lfd. Rechn. an Genossen	1 704,28	
Grundstückserwerbsfonds	2 000,—	
Noch abzuf. Kapital-Ertrag-Steuer	1 301,43	115 891,61
Verlust		24 180,42

Zahl der Genossen am Anfange des Geschäftsjahres: 60. Zugang: —. Abgang: —. Zahl der Genossen am Schlusse des Geschäftsjahres: 60

Spar- und Darlehnskasse Mosina Sp. z. z nieogr. odp.
Degen Bintig 947

Bilanz am 31. Dezember 1921.

Aktiva		ℳ
Kassenbestand		101 027,47
Geschäftsguthaben bei der Prov.-Gen.-Kasse		20 000,—
Ausstand in lfd Rechn. bei Genossen		19 541,25
Guthaben in lfd Rechn. b d. Prov.-Gen.-Kasse		70 253,65
Wertpapiere		9 500,—
Inventar		1,—
Spar- und Darlehnskasse Schneidemühl		40 61
Kreiskasse Kolmar		938 75
Summe d Verm		221 302,73
Passiva:	ℳ	
Geschäftsguthaben der Genossen	4 722,07	
Reservefonds	3 810,91	
Betriebsrücklage	2 834,07	
Spareinlagen	72 952,53	
Schuld in lfd. Rechn an Genossen	130 866,75	
Schuld in lfd Rechn b.d Prov.-G.-K.	—,—	
Zentral-Genossenschaft	195,75	
Abzuführende Rente	911,25	
Weiterzugebende Zinsscheine	2 261,60	
Decrederefonds	746 36	219 351 29
Reingewinn		1 951,44

Mitgliederzahl am 1. Januar 1921. 58. Zugang: —. Abgang: —. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1921: 58.

Spar- und Darlehnskasse Sp. z. z n. o. zu Ujście (Usch).
Griese. Bornstein 918

Bekanntmachung.

Die Generalversammlungen vom 11. und 25. Juni 1922 haben die **Auflösung der Genossenschaft** beschlossen. Zu Liquidatoren sind bestellt: 1. Karl Hauch. 2. Albert Baumgart. Die Gläubiger werden aufgefordert, sich bei der Genossenschaft zu melden.

Deutscher Spar- u. Darlehnskassenverein Sp. z. z nieogr. odp. **zu Sulęcinek (Warberg).**
Alb. Baumgart, Liquidator. 944

Bekanntmachung.

Durch zwei zu diesem Zweck einberufene Gesellschafter-Versammlungen am 18. und 25. September 1922 der Landwirtschaftlichen Gorzelnia Spółkowa Sp. z o. o. Brennerei-Gesellschaft **Długa Goślina** G. m. b. H. wurde einstimmig beschlossen, **die Gesellschaft aufzulösen.** Alle Ansprüche und Forderungen sind bis zum 1 Januar 1923 an obige Gesellschaft zu Händen der Liquidatoren anzumelden. Zu Liquidatoren wurden gewählt: 1. Heinrich Schulz, Kąty, 2. Otto Spleitstößer, Dł. Goślina.

Der Vorstand:
Wilhelm Oetting. Heinrich Huß. 943

Bekanntmachung.

Die Generalversammlung vom 16. September 1921 hat die **Auflösung der Genossenschaft** beschlossen. Zu Liquidatoren sind gewählt: 1. Hermann Hoffmann, 2. Robert Gluth, 3. Gottlieb Eisen. Die Gläubiger werden aufgefordert, sich bei der Genossenschaft zu melden.

Deutscher Spar- und Darlehnskassenverein Sp. z. z n. o. **Venetia (Wenecja).** 950

Bekanntmachung.

Durch Beschluß der Generalversammlungen vom 8. August und 8. Oktober 1922 ist die **Auflösung der Genossenschaft** beschlossen worden. Zu Liquidatoren sind die Herren Landwirte Wilhelm Berger-Popowo und Ferdinand Pinzel-Popowo bestellt worden. Die Gläubiger werden aufgefordert, sich bei der Genossenschaft zu melden.

Deutscher Spar- und Darlehnskassenverein Sp. z. z n. o. **Popowo-wojnicki (Saate-Poppen).** 951

Bekanntmachung.

In den Generalversammlungen vom 20. August und 3. September 1922 wurde die **Auflösung unserer Genossenschaft** beschlossen. Zu Liquidatoren sind gewählt die Herren Franz Fenske und Friedrich Wrenger. Die Gläubiger werden aufgefordert, sich bei der Genossenschaft zu melden.

Schönrode, den 2 Oktober 1922.

Deutsche Spar- und Darlehnskasse Kruszka Sp. z. z nieogr odp.
Die Liquidatoren:
Fenske. Wrenger. 937

Verlag: Hauptverein der deutschen Bauernvereine T. z in Poznań. — Schriftleitung: Dr. Hermann Wagner in Poznań, Wjazdowa 3. Anzeigenannahme in Deutschland: „Ala" Berlin SW. 19. Krausenstr. 38/39. — Druck: Posener Buchdruckerei und Verlagsanstalt T. A. Poznań.